

Baugrundlabor Lüneburg

Gründungsberatung
Baugrunderkundung

Altlastenerkundung
und -bewertung

Ingenieur- und
Hydrogeologie

Geologen
und
Ingenieure

Baugrundlabor Lüneburg GmbH, Eichenbrücker Straße 13, 21382 Brietlingen

Stadt Lauenburg
Postfach 1360

21472 Lauenburg/Elbe

Telefon (0 41 33) 43 71-72

Telefax (0 41 33) 43 73

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:

Datum:

STANDORTRECHERCHE FÜR DIE GRUNDSTÜCKE WEINGARTEN 12 UND 13 IN LAUENBURG

Brietlingen, 29.03.94

Dipl.-Geoök. Herbrich

INHALTSVERZEICHNIS

1. Vorgang und Aufgabenstellung
2. Durchführung der Standortrecherche
3. Ergebnisse
 - 3.1 Nutzungsgeschichte Weingarten Nr. 11
 - 3.2 Nutzungsgeschichte Weingarten Nr. 13
4. Geologie und Hydrogeologie
5. Potentielle Schadstoffbelastungen und erforderliche Nachuntersuchungen
6. Zusammenfassung

1. Vorgang und Aufgabenstellung

Die innerhalb des Bebauungsplanes Nr. 56 "Fischerkoppel" der Stadt Lauenburg/Elbe liegenden Grundstücke, Weingarten 11 und 13, wurden früher gewerblich genutzt und unterliegen z.T. auch heute noch einer gewerblichen Nutzung.

Um Informationen über eine mögliche Belastung dieser Grundstücke durch Schadstoffe zu erhalten, wurde das Baugrundlabor Lüneburg mit Schreiben vom 15.02.94 von der Stadt Lauenburg mit der Durchführung einer Standortrecherche für die beiden Teilstücke des Bebauungsplanes beauftragt.

Die Standortrecherche soll potentiell kontaminierte Bereiche innerhalb der Grundstücke eingrenzen und ggf. ein Handlungskonzept für weitergehende Untersuchungen beinhalten.

2. Durchführung der Standortrecherche

Um in einem ersten Schritt die Nutzungsgeschichte der Grundstücke zu klären, wurden Unterlagen aus folgenden Einrichtungen herangezogen:

- Bauamt der Stadt Lauenburg
- Ordnungsamt der Stadt Lauenburg
- Stadtarchiv Lauenburg

Ergänzend hierzu erfolgte eine Anwohnerbefragung.

3. Ergebnisse historischen Recherche

3.1 Nutzungsgeschichte Weingarten Nr. 11

Das Grundstück wurde bis ca. 1941 als Gartenland genutzt. Die Erstbebauung erfolgte 1942 durch Herrn Giertz, der 1934 - 1968 eine Spedition betrieb und dort eine unterkellerte Garage für seinen Lastkraftwagen errichtete. Eine genaue Beschreibung des Gebäudes kann der Anlage 1 entnommen werden.

1950 ist im vorderen Teil des Grundstückes ein Verkaufspavillon für Spirituosen gebaut worden (Anlage 2). Da eine entsprechende Eintragung in der Gewerbekartei nicht vorliegt, muß offen bleiben ob und in welchem Zeitraum der Verkaufspavillon als solcher genutzt wurde.

Von 1953 bis 1968 diente die Garage, nach Auskunft von Herrn Schmidt (Weingarten 13) und dem Eintrag in der Gewerbekartei, darüberhinaus als KFZ-Werkstatt. Der Vorplatz wurde als KFZ-Abstellfläche genutzt.

Das kleine Speditionslager ist zwischen 1950 und 1954 errichtet worden (Lageplan in Anlage 3).

Im Jahr 1954 wurde im vorderen Grundstücksbereich eine Zapfsäule für Benzinkraftstoff mit unterirdischem 5000l-Tank installiert, die bis 1968 betrieben worden ist (Anlage 3). 1968 ging das Grundstück dann in den Besitz des benachbarten Baugeschäftes Schmidt über (Anlage 4) und gehört seit dem zum Gelände der Firma. Der Tank und die Zapfsäule wurden nach Auskunft der Eheleute Schmidt anschließend entfernt.

3.2 Nutzungsgeschichte Weingarten Nr. 13

Die Erstbebauung dieses Grundstückes wurde 1926 durch Herrn Albert Schmidt durchgeführt, der auf dem Gelände ein Wohnhaus und einen Lagerschuppen für sein Baugeschäft errichten ließ (Anlagen 5 und 6). Im hinteren Grundstücksteil ist ein Lagerplatz zu erkennen, auf dem, nach Auskunft der heutigen Firmeninhaber, Holz und Steine als Baustoffe lagerten.

In den folgenden Jahrzehnten sind im Rahmen einer Vergrößerung des Baubetriebes weitere Gebäude errichtet worden (Garage, Zimmereiwerkstatt, Lager lt. Anlage 7, 8, 9).

Im Jahr 1963 wurde dann nach den Bauakten (Anlage 10) eine oberirdische 600l-Zapfanlage für Benzinkraftstoff in Betrieb genommen, an die die Firmeninhaber aber keine Erinnerung haben.

1979 ist eine Ölfeuerungsanlage mit unterirdischem Öltank hinzugekommen (Anlage 11).

Das Baugeschäft besteht mit den in den Anlagen beschriebenen Einrichtungen auch heute noch. Die Werkstatt dient der Holzbearbeitung und auf dem hinteren Geländeteil lagern im Freien Holz und Steine. Die oben genannte Zapfanlage war nicht zu erkennen.

4. Geologie und Hydrogeologie

Nach der geologischen Übersichtskarte Hamburg-Ost 1 : 200.000 und unseren Ergebnissen von benachbart durchgeführten Baugrund-erkundungen in der Reeperbahn und in der Mühlenstraße, sind im Untersuchungsgebiet überwiegend Schmelzwassersande mit z.T. schluffigen, z.T. kiesigen Beimengungen zu erwarten. Kleinräumig ist das Auftreten von Schmelzwasserlehm möglich.

Die Oberfläche des oberen Grundwasserkörpers dürfte nach unseren bisherigen Erfahrungen unterhalb 5 m unter GOK liegen. Oberhalb bindiger Lagen können sich in niederschlagsreicheren Monaten Schichtwasserlinsen ausbilden.

5. Potentielle Schadstoffbelastungen und erforderliche Nachunter-suchungen

5.1 Weingarten Nr. 11

Im Zusammenhang mit dem Vorhandensein einer Autoreparaturwerkstatt auf dem Gelände können auslaufendes Öl bzw. ausgelaufener Kraftstoff Boden und Grundwasserverunreinigungen hervorgerufen haben. Darüberhinaus ist eine Kontamination im Zusammenhang mit der über 14 Jahre in Betrieb befindlichen Benzintankstelle möglich, wo während der Tankbefüllung, während der KFZ-Betankung oder beim Abbau der Anlage Kraftstoff in das Erdreich gelangt sein kann.

Mögliche Bodenverunreinigungen in Verbindung mit dem Speditionslager erwarten wir nicht.

Zur Klärung, inwieweit es tatsächlich zu einer Bodenbelastung durch Öl bzw. Kraftstoff gekommen ist, sollten mittels Rammkernsondierbohrungen Bodenproben gewonnen und diese auf ihren Gehalt an Mineralölkohlenwasserstoffen untersucht werden. Die minimale Endteufe der Sondierungen soll 3 m unter GOK betragen, im Bereich des ehemaligen unterirdischen Benzintanks sind mindestens 5 m vorzusehen. Die von uns vorgeschlagenen Bohransatzpunkte können der Anlage 12 entnommen werden.

5.2 Weingarten Nr. 13

Ähnlich wie beim Nachbargrundstück kann auch hier der mögliche Betrieb einer Benzinzapfstelle eine Bodenbelastung durch Kraftstoff zur Folge gehabt haben.

Eine Bodenbelastung im Zusammenhang mit dem Betrieb eines Baugeschäftes auf dem Gelände erwarten wir nicht. Wie uns von verschiedenen Sägewerken telefonisch mitgeteilt wurde, war es aus praktischen Gründen schon immer üblich, eine Holzbehandlung in den Sägewerken durchzuführen. Wir gehen daher von keiner Bodenbelastung durch Holzschutzmittel aus. Derartige Mittel und Anlagen wurden von uns bei einer Betriebsbesichtigung am 24.03.94 auch nicht angetroffen. Die Verwendung von Holzschutzmitteln im Baugeschäft ist von den heutigen Firmeninhabern verneint worden.

Auch hier halten wir eine Bodenuntersuchung auf Kraftstoffverunreinigungen für sinnvoll. Die minimale Endteufe der erforderlichen Sondierungen sollte sich auf 3,0 m belaufen. Die Bohransatzpunkte sind in den Bereich des möglichen früheren Standplatzes der Benzinzapfstelle zu legen (Anlage 12).

6. Zusammenfassung

Für die Grundstücke Weingarten 11 und 13 wurde eine Standortrecherche durchgeführt.

Beide Gelände unterliegen seit Beginn der Bebauung einer gewerblichen Nutzung. Auf dem Grundstück Weingarten Nr. 11 waren eine Spedition, ein Einzelhandel, eine KFZ-Reparaturwerkstatt und eine Tankstelle angesiedelt. Heute wird das Gelände durch das Baugeschäft Schmidt mitgenutzt. Das Gelände Weingarten Nr. 13 dient seit der Erstbebauung dem Baugeschäft Schmidt als Firmengrundstück. Hier hat möglicherweise über einige Jahre eine Benzinzapfstelle gestanden.

Im Zusammenhang mit der Autoreparaturwerkstatt, dem Tankstellenbetrieb und der Aufstellung einer Benzinzapfstelle sind auf beiden Grundstücken Verunreinigungen des Erdreiches und des Grundwassers durch Mineralölkohlenwasserstoffe nicht auszuschließen. Wir halten es daher für sinnvoll, die möglichen Verunreinigungen durch weitergehende Feld- und Laboruntersuchungen zu überprüfen.

Ein Honorarvorschlag zur Durchführung der weitergehenden Arbeiten ist als Anlage 13 beigefügt.

ANLAGEN

franz fischer

BAUGEWERKSMEISTER

Hoch-, Tief- und Straßenbau
Maurerei und Zimmererei
Holz-, Bretter- und Baumaterialien-
Handlung

fernsprecher Nr. 58

Bankkonten:

Sparkasse der Stadt Lauenburg a. d. Elbe
Lauenburgische Landesbank, Lauenburg (Elbe)
Volksbank z. B. m. B. Lauenburg (Elbe)

Lauenburg (Elbe), den 27. 8. 1940
Hamburger Straße 36

B a u b e s c h r e i b u n g

Betr.: Autogarage für Herrn

Hans G i e r t z , Lauenburg/Elbe
Hitlerstrasse

Die Fundamente werden von Beton hergestellt.
Das Mauerwerk von Ziegelsteinen wird in vorl. Cement-
mörtel aufgeführt, aussen mit Cementmörtel gefugt
u. innen berappt. Das Dach wird mit roten Hohlzie-
geln gedeckt. Die Decke wird geschalt u. verputzt.
Der Fussboden wird von Cement hergestellt.

Hans Gieritz

franz fischer
franz fischer
Bauwerksmeister
Lauenburg (Elbe)

Zur Ausführung genehmigt.

Lauenburg (Elbe), den 9. 8. 1941

Der Bürgermeister
als Ortspolizeibehörde

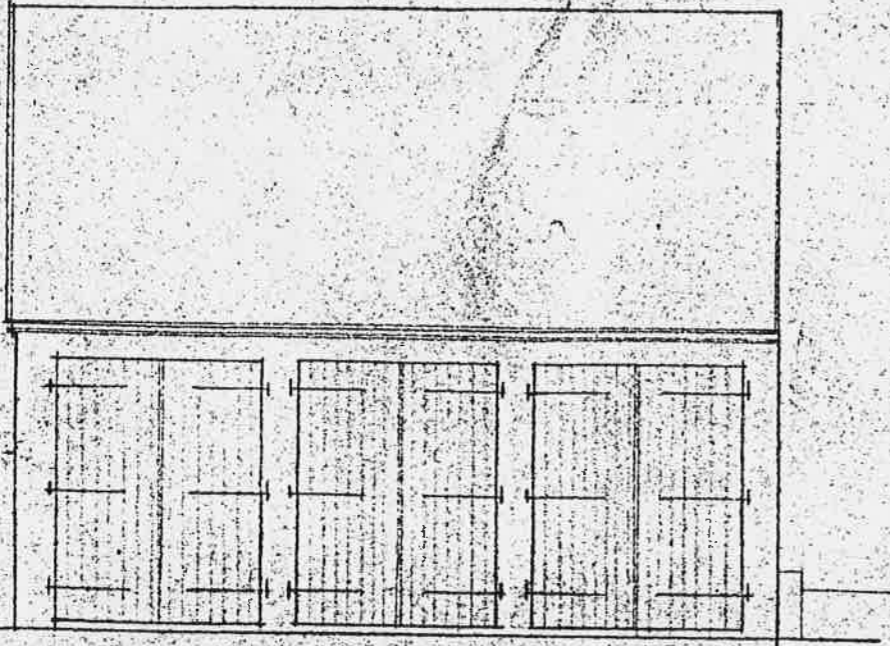


[Handwritten signature]

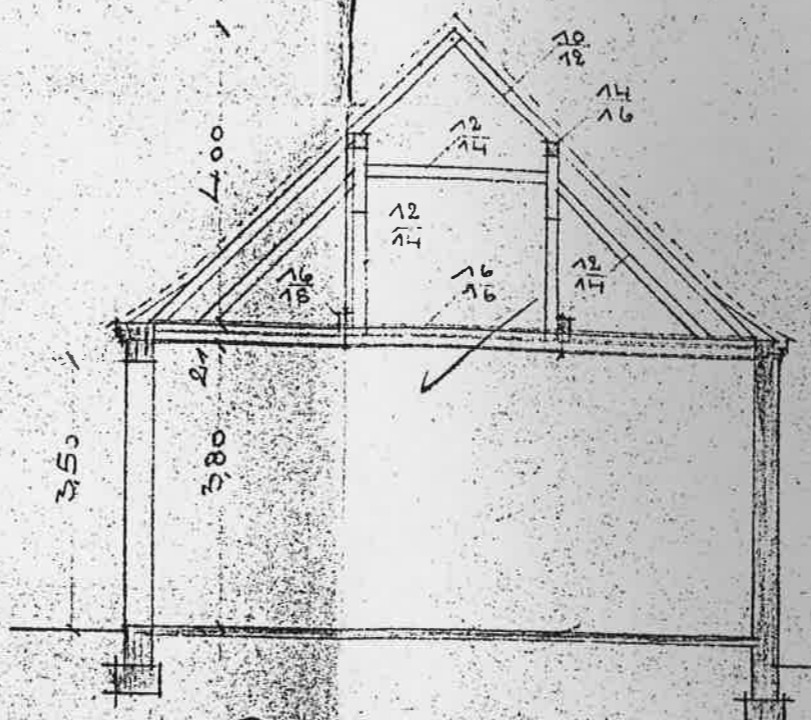
ausgegeben geprüft
am 30/8/40

[Handwritten signature]

Garage für Herrn Hans Gierke, hier Bitterstrasse



Seitenansicht.

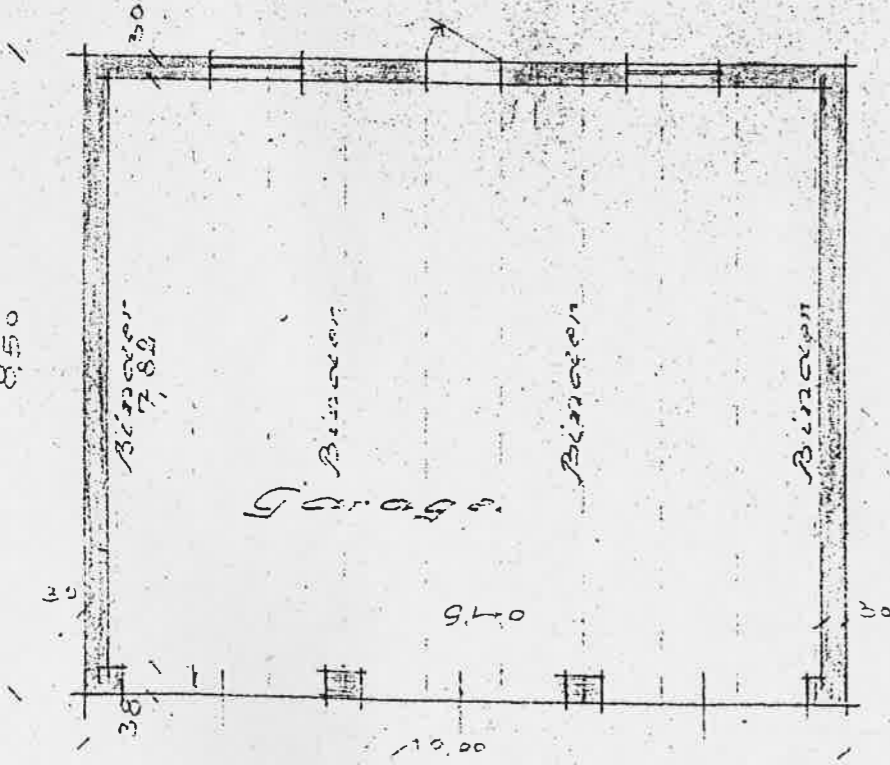


Querschnitt.

M 1:100



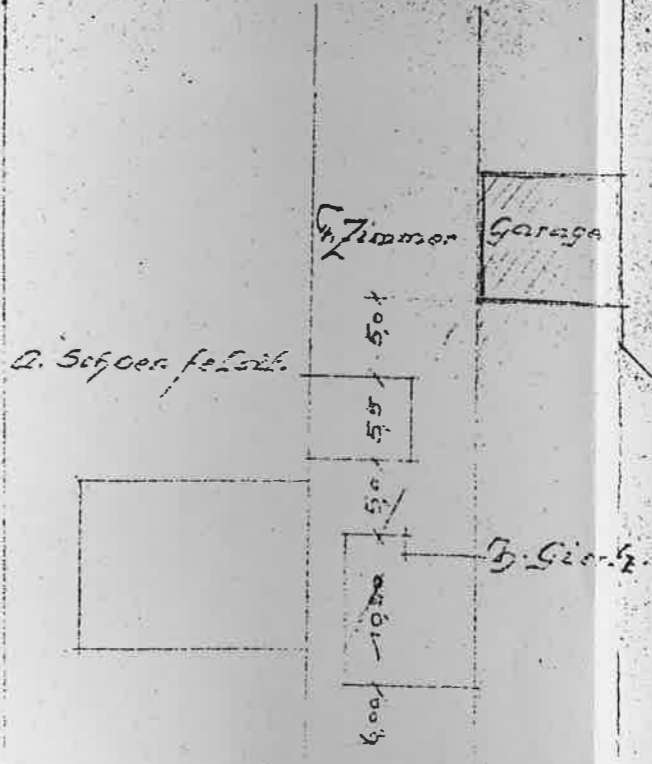
Giebelansicht.



Grundriss.

Lageplan 1:500

Kartenbl. 17.



A. Schoer. fertigt.



Zur Ausführung genehmigt
Lauenburg (Elbe), den 9. 8. 19 19

Der Bürgermeister
als Ortspolizeibehörde

W. K. K.

Baupolizeilich geprüft
Ratzeburg, den 30. 10. 19 40

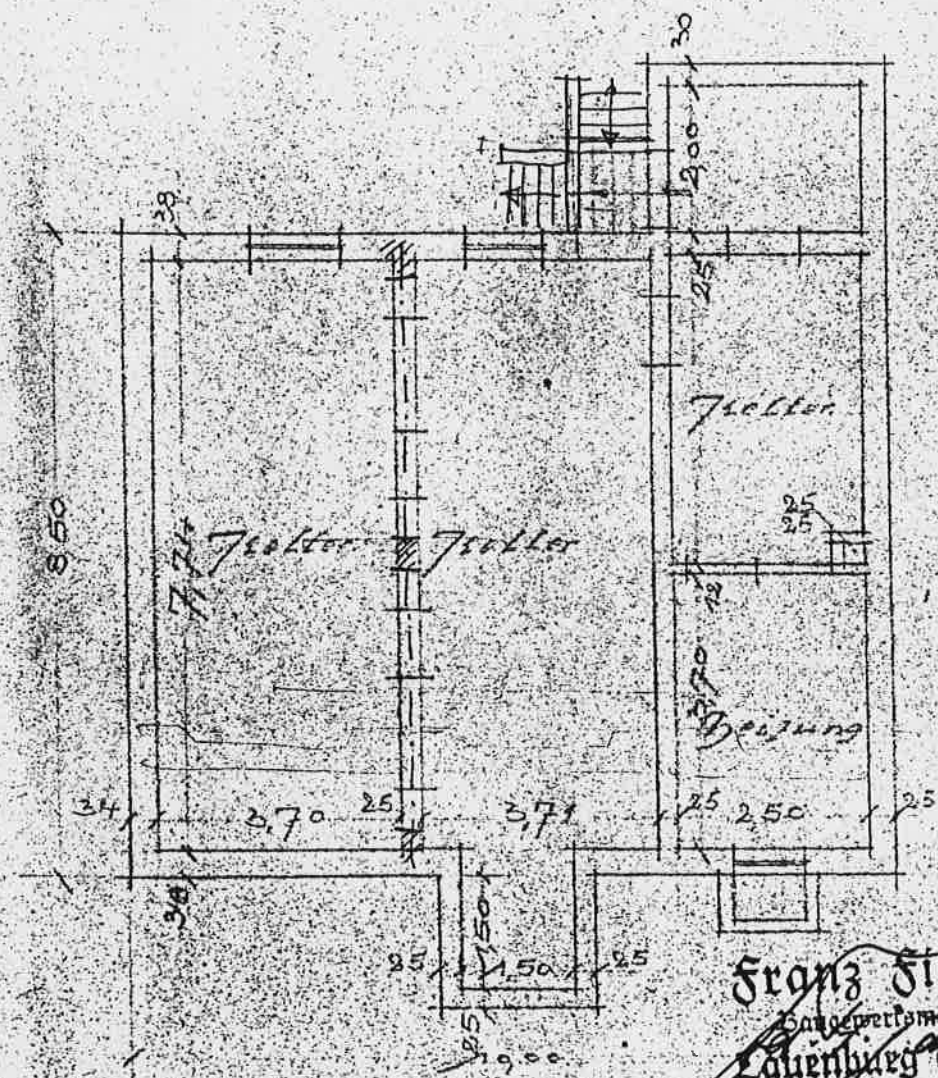
J. J.
Kreisdirektor

Lauenburg, d. 19. 10. 1940.

Franz Gieseler
Baupolizeiamt

Hans Gierke

Garage für Herrn B. Gierke,
Gier, Bitterstrasse. M.



Franz Fischer
Baugewerksmeister
Lauenburg (Elbe)
Zellergeschoss
Lauenburg/Elbe, 1911
A. G. G. G.

An

das Arbeitsamt

in Bad Oldesloe

Bo./Tü.

22. Juli

41.

Betrifft: Neubau einer Autogarage für den Spediteur G i e r t z,
Lauenburg /Elbe.

Im August des Jahres 1940 wurde von dem Spediteur Hans G i e r t z nach dort eine Anzeige über ein Bauvorhaben, und zwar über den Neubau einer Garage für einen Lastkraftwagen eingereicht. Der Spediteur Giertz verfügt selber nicht über Garagen, so dass er sich in den letzten Jahren Garagen mieten mußte. Seit längerer Zeit steht diesem Spediteur überhaupt keine Garage mehr zur Verfügung, so dass der Lastkraftwagen behelfsmäßig untergestellt werden mußte. Da diese behelfsmäßige Unterstellung aber nicht den polizeilichen Vorschriften entspricht, kann auch diese Lösung nicht beibehalten werden, so dass tatsächlich nur der Ausweg besteht, eine neue Garage zu bauen. Der Spediteur Hans Giertz befördert als einziger Lebensmittel von Hamburg nach Lauenburg. Es handelt sich also um einen Betrieb, der unbedingt aufrecht erhalten werden muss. Dadurch, dass der Wagen behelfsmäßig untergestellt werden mußte, ging auch sehr viel Brennstoff durch Anschleppen verloren. Zur Sicherstellung der Versorgung Lauenburger Bevölkerung mit Lebensmitteln ist es dringend erforderlich, dass das Bauvorhaben Giertz genehmigt wird.

11

Die Anbringung von Reklamevorhaben (Plakate, Schilder, Tafeln, Fahnen und dergl., auch entsprechende Anstriche für vorübergehende oder Dauerwerbung durch Aussenanschlag) darf auf dem Grundstück an Gebäuden, Einfriedigungen oder auch freistehend ohne die Einholung der baupolizeilichen Genehmigung nicht vorgenommen werden.



Der Bürgermeister
als Ortpolizeibehörde

W. W. W.

Der Bürgermeister
als Ortpolizeibehörde

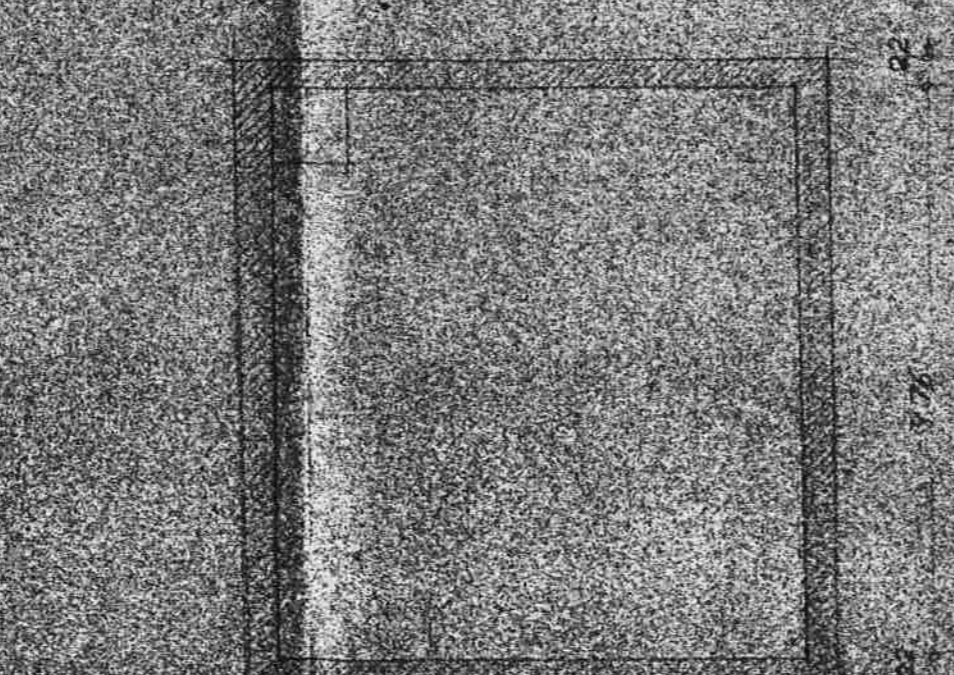
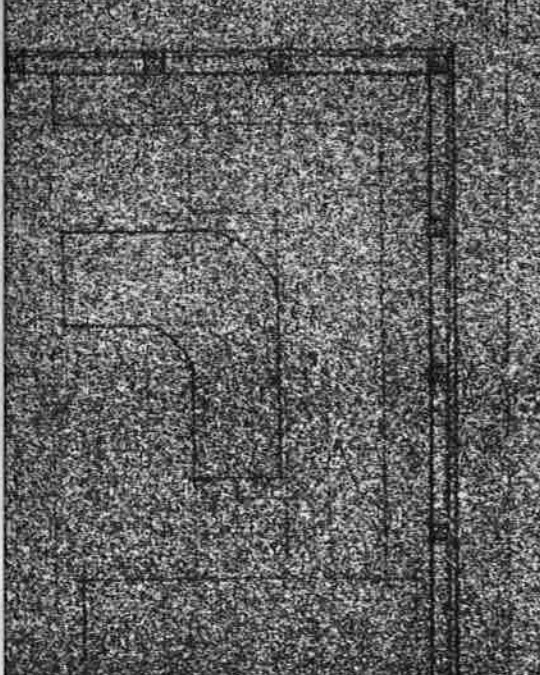
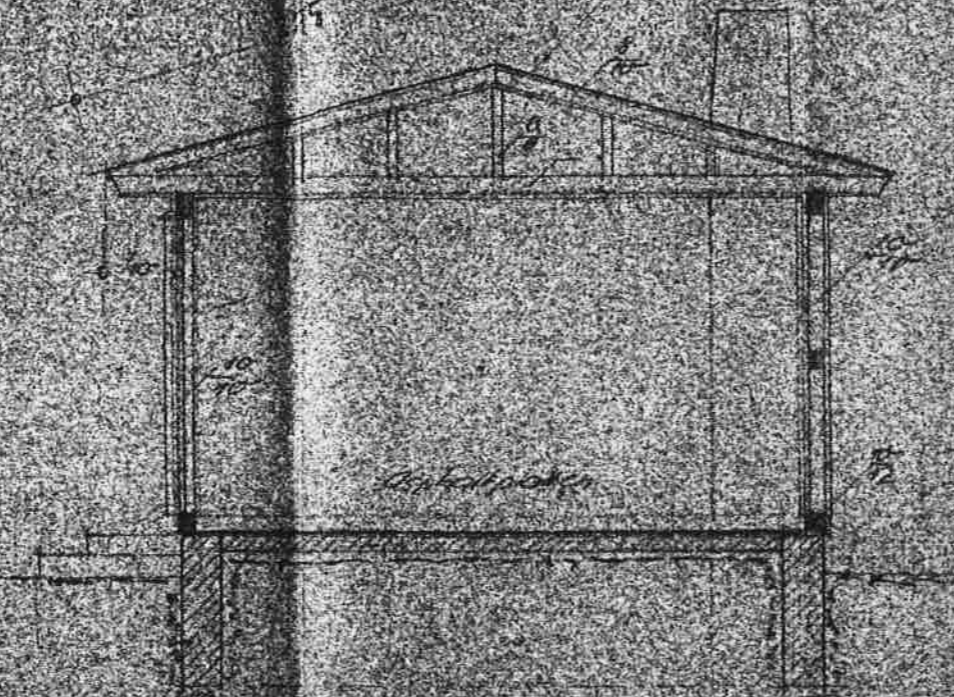
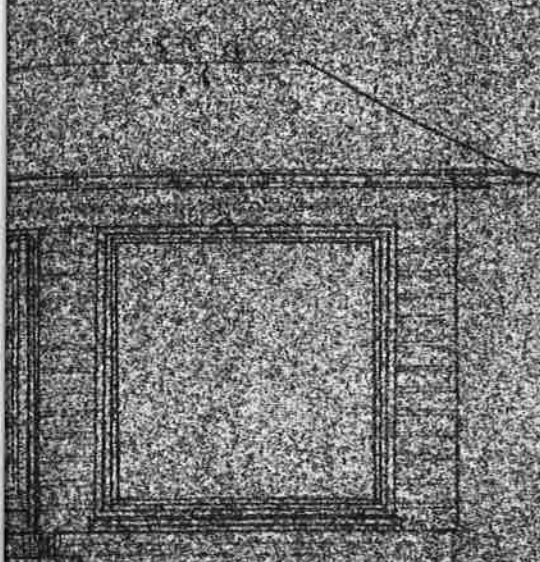
Bauakte Nr. /19

Genehmigung (Eide), vom 9. 1. 1942

1. Rohbauabnahme ist am 9. 1. 42 erfolgt.
2. Rohbauabnahmeschein ist zu erteilen. nicht erforderlich.
3. 3. d. B. 21.

Für den Bau eines Verkaufspavillons für Herrn Reimer in Lauenburg 1895

Arch. Nr. 111/95



Reimer 1895

Max Ginter Reimer

Laup... geprüf
und genehmigt
Lauenburg, den 20. April 1895

Landkreisverwaltung
Herrn Reimer



Füller
Reimer

Franz Wicher
Lauenburg (Elbe)

**Der Bürgermeister
als Ortspolizeibehörde**
Bauscheinverzeichnis Nr. 12/19341.

Lauenburg-Elbe, den 9. August

193 41.

Bauschein

Dem Hans G i e r t z

in Lauenburg /Elbe wird unbeschadet der Rechte Dritter, auf Grund der Baupolizeiverordnung vom 18. Januar 1922 in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Mai 1930 die Genehmigung erteilt, auf dem Grundstück Hitlerstr. 11 nach den beiliegenden mit Genehmigungsvermerk versehenen Bauvorlagen (Zeichnungen und Berechnungen) und unter Zulassung einer Ausnahme von § 8 A, Ziff. 2b der Baupolizeiverordnung eine Garage zu erbauen.

Bei der Bauausführung sind zu beachten:

1. die Vorschriften der Baupolizeiverordnung vom 18. Januar 1922,
2. die Prüfungsbemerkungen auf den Bauvorlagen,
3. die hierunter aufgeführten besonderen Bedingungen,
4. die Unfallverhütungsvorschriften der Hamburgischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft,
5. die Polizeiverordnung über den Schutz der Arbeiter und über die Fürsorge der Arbeiten auf Bauten,
6. Die Reichsgaragenordnung ist genau zu beachten.
7. Alles Holzwerk ist gewissenhaft gegen pilzliche und tierische Schädlinge zu imprägnieren.

Der Baubeginn ist der Ortspolizeibehörde anzuzeigen. Ferner sind vom Bauherrn die Namen des Bauleiters und des Bauunternehmers vor Baubeginn sowie der Wechsel dieser Personen der Ortspolizeibehörde schriftlich mitzuteilen.

Die Rohbauabnahme — ist —~~nicht~~— erforderlich.

Gebrauchsabnahme ist erforderlich.

Sie darf nicht früher als drei Monate nach Aushändigung des Rohbauabnahmezeichnes erfolgen. ~~Zum~~ ~~Gebrauchsabnahmetermine~~ ist eine Bescheinigung des ~~Bezirkschornsteinfegermeisters~~ über die Benutzbarkeit der Schornsteine und Feuerungsanlagen ~~beizubringen~~.

Dieser Bauschein mit den genehmigten Bauvorlagen muß vom Beginn der Bauarbeiten an auf der Baustelle zur Einsicht bereitgehalten werden.

Den mit der Überwachung betrauten Personen ist jederzeit Zutritt zur Baustelle und Einblick in den Bauschein und in die Bauvorlagen zu gewähren.

Der Bauschein verliert seine Gültigkeit, wenn innerhalb Jahresfrist nach seiner Aushändigung mit dem Bau nicht begonnen oder wenn der begonnene Bau ein Jahr lang unterbrochen wird.

Die Gebühren für diesen Bauschein betragen 10,-- RM.

Dispensgebühr	3,-- "
	13,-- RM

Pr. Landrat
Ratzeburg i/Lbg.
Eing. - 6. AUG. 1941
I. Tgb. Nr.

An die

baugenehmigende Behörde

in Ratzeburg /Lbg.

Betrifft: Vierte Anordnung zur Durchführung des Vierjahresplans
Vorgang:

Gegen die Durchführung des Bauvorhabens:

Neubau einer Garage für Lastwagen

in Lauenburg/Elbe, Hitlerstr. 9

Bauherr: Hans G i e r t z, Spediteur

werden keine Bedenken erhoben.

Der Leiter des Arbeitsamtes:

M.d.W.G.-b.: Im Auftrage

Der Landrat

Lauenburg a. E.
-9. AUG. 1941

Ratzeburg, den 7. August 1941 L. -9-

Urschriftlich

dem Herrn Bürgermeister als O.P.B. in Lauenburg

zuständigkeitshalber übersandt.

Im Auftrage

Der ~~Ver~~bürgermeister — Bürgermeister als CPB.

der Stadt Lauenburg / Elbe Lauenburg / Elbe , den 8. Aug. 1942.

Zu Baufchein Nr. 12/1941

An Herrn

Hans G i e r t z

in Lauenburg / Elbe

Hitlerstrasse 11 9

Gebrauchsabnahmeschein

Die Gebrauchsabnahme des durch Baufchein Nr. 12/1941 vom 9. August 1941
genehmigten Neubau einer Garage

hat am 8. August 1942 stattgefunden.

Hierbei sind keine — ~~folgende~~ — Abweichungen vom Baufchein bzw. von den baupolizeilichen
Bestimmungen festgestellt worden:

Ein Feuerlöschgerät ist noch anzubringen.

Der Ingebrauchnahme der Räume stehen Bedenken nicht entgegen.



(Unzeichnft)

franz fischer**BAUGESCHÄFT**

Gegr. 1892

Maurerei - Zimmererei
Tief- und Straßenbau - Sägerei
Holz- und Baumaterialien-Handlung

R.-B.-Nr. 1/498/3024

Fernsprecher Nr. 458

Bankkonten:

Kreissparkasse Lauenburg (Elbe) Nr. 21

Volksbank z.B.m.b.H. Lauenburg (Elbe) Nr. 4172

Spar- u. Darlehnskasse z.B.m.u.H.

Lauenburg (Elbe) Nr. 992

Lauenburg (Elbe), den
Hamburger Straße 36

30.10.1950

B a u b e s c h r e i b u n g

zum Bau eines Verkaufspavillons für Herrn
Max Günter Reimer, Lauenburg/E. Weingarten.

Gehört zum Bldg.

Nr. 811/50

Allgemeines:

Es ist vorgesehen, auf dem Grundstück Hans Giertz in Lauenburg, Weingarten, einen Verkaufspavillon nach beigefügten Plänen zu errichten. Im Kleinverkauf sollen hier Erzeugnisse wie Spirituosen, Liköre pp die auf dem gleichen Grundstück hergestellt, abgesetzt werden.

Ausführung:

Die Fundamente werden in Stampfbeton, Mischungsverhältnis 1:9, hergestellt. Das Sockelmauerwerk 1 Stein stark von Verblendsteinen in Kalkmörtel mit Zementzusatz aufgeführt.

Zur waagerechten Isolierung wird Teerpappe verlegt. Das Holzfachwerk, bestehend aus 10/12 bzw. 10/10 cm st. Schwellen, Riegel, Rähme und Stiele, wird sachgemäss abgebunden und mit 1" st. gekahlten Hobeldielen verschalt. Die Innenseite mit Teerpappe und Steinwolle isoliert und mit Insulidplatten benagelt.

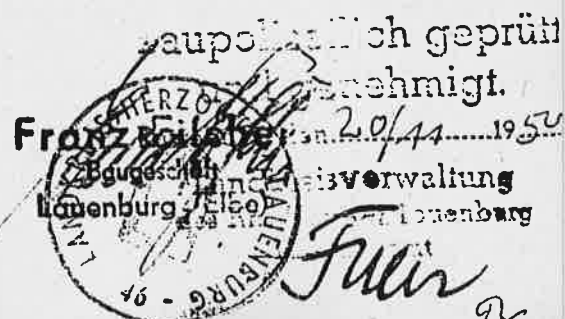
Die Dachkonstruktion von Bretterbindern mit Raubspund und doppellagig mit Ruberoid eingedeckt.

Die Decke ebenfalls mit Steinwolle isoliert und mit Insulidplatten benagelt. Der Fussboden, bestehend aus 6 cm st. Unterbeton und Asphaltplatten.

Das Eingangsbodest von blauen Klinkern gemauert und sauber mit Zementmörtel gefugt.

Die Tür, sowie der Schaufensterahmen von Eichenholz. Zur Verglasung wird Dickglas verwandt.

Max Günter Reimer



Kreis Herzogtum Lauenburg

Der Landrat

Kreisbauamt

Bauschein Nr. 811 / 1950
 Baufreigabe Nr. 20954 / 50
 vom 21.11.50

Ratzeburg, den 21. November 1950Abschrift
=====auf jederzeitigen
Widerruf
=====**Bauschein**Max-Günter Reimer

Auf Antrag des Lauenburg/E., Weingarten
 in _____ wird unbeschadet der Rechte Dritter

hiermit die Genehmigung erteilt, auf dem Grundstück _____
Hans Gierts

in Lauenburg, Weingarten Grundbuch _____

Band _____ Blatt _____ das in den beiliegenden als zugehörig bezeichneten Bauvorlagen
 (Baubeschreibung und Zeichnungen) dargestellte Bauvorhaben _____

- Verkaufspavillon -

_____ auszuführen.

Von den Bauordnungsbestimmungen in § 30 ist durch besonderen Befreiungs-
 beschluß ~~mit Zustimmung der Landesregierung~~ - Befreiung erteilt.

Bei der Bauausführung sind zu beachten:

1. die Vorschriften der Landesbauordnung vom 1. August 1950;
2. die den Bauvorlagen angehefteten und in die Bauvorlagen in grün eingetragenen besonderen Bedingungen und Prüfungsbemerkungen;
3. die Bestimmungen über den Schutz der Arbeiter und über die Arbeiterfürsorge auf Bauten, insbesondere auch die Unfallverhütungsvorschriften der Baugewerks-Berufsgenossenschaft.

Der Baubeginn und die Namen des Bauleiters und des Bauunternehmers sind vor Baubeginn dem Kreisbauamt in Ratzeburg schriftlich anzuzeigen, ebenso jeder Wechsel dieser Personen und des Bauherrn. Ergibt sich im Laufe der Bauausführung die Notwendigkeit, vom genehmigten Bauplan abzuweichen, so ist die beabsichtigte Abweichung sofort anzuzeigen und für sie die Baugenehmigung nachzusuchen.

Rohbauabnahme ist ~~XXXX~~ nicht erforderlich - schriftlich bei der Abnahmebehörde (Kreisbauamt in Ratzeburg) zu beantragen, sobald der Bau in seinen Mauern, Gewölben, Eisenkonstruktionen (einschließlich derjenigen der notwendigen Treppen) sowie in Balkenlage und Dacheindeckung vollendet ist. Die Dacheindeckung darf hierbei eine vorläufige sein. Eine Teilabnahme einzelner Teile insbesondere der Eisenkonstruktion der Treppen ist zulässig. Sie wird vorgeschrieben für

Bei der Rohabnahme müssen alle Teile des Baues sicher zugänglich sein und alle für die Stand-
 sicherheit wesentlichen Konstruktionen soweit offenliegen, daß die Abmessungen geprüft werden können.

Gebrauchsabnahme ist — nicht erforderlich — schriftlich bei der Abnahmebehörde (Kreisbauamt in Ratzeburg) zu beantragen.

Vor Aushändigung des Gebrauchsabnahmescheines darf das Gebäude nicht in Benutzung genommen werden. Zur Gebrauchsabnahme ist eine Bescheinigung des Bezirksschornsteinfegermeisters über die Benutzbarkeit der Schornsteine und Feuerungsanlagen beizubringen.

Dieser Bauschein mit den genehmigten Bauvorlagen muß vom Beginn der Bauarbeiten an zur Einsicht bereitgehalten werden.

Den mit der Überwachung betrauten Personen ist jederzeit Zutritt zur Baustelle und Einblick in den Bauschein und die Bauvorlagen zu gewähren.

Der Bauschein verliert seine Gültigkeit, wenn innerhalb Jahresfrist nach seiner Aushändigung mit dem Bau nicht begonnen, oder wenn der begonnene Bau ein Jahr lang unterbrochen wird.

Die Gebühren für diesen Bauschein einschl. einmaliger Rohbau- und Gebrauchsabnahme betragen 7,-- DM. (+ 3,-- Dispensgebühren).

Die Genehmigung wird nur auf jederzeitigen Widerruf, befristet auf die Dauer von 5 Jahren, erteilt. Der Antragsteller hat sich mit dieser Auflage schriftlich einverstanden erklärt.

Weitere Bedingungen s. Anlage.

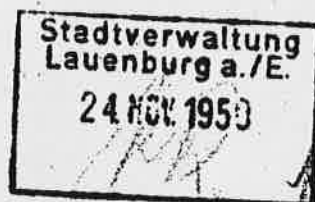
I.A. gez. Fuehr

+++

+++

Abschrift zur Kenntnis und ~~Überprüfung~~ Überwachung der Bauausführung.

Je 1 Stück der genehmigten Bauvorlagen liegt bei.



An den
Herrn Bürgermeister

L a u e n b u r g / E .
=====

98m

Kreis Herzogtum Lauenburg
Der Landrat
Kreisordnungsbehörde
Bauaufsicht

g einfach 10/4.63 fa
Ratzeburg, den
(Ort)

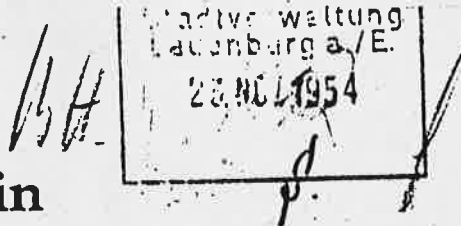
22. Nov. 1954
(Datum) *W*

Abschrift

Anlage 3

als Baugenehmigungsbehörde

Bauschein Nr. *828754*



Bauschein

Auf Antrag des Herrn Hans G i e r t z , Fuhrunternehmer

in Lauenburg/E. Weingarten ~~Stück~~ Nr. 9

wird, unbeschadet der Rechte Dritter, hiermit die

Genehmigung

erteilt, auf dem Grundstück in

- a) Ort: Lauenburg/E. Kreis: Hzgt. Lauenburg Straße: Weingarten
b) Grundbuch Lauenburg Band 15 Blatt 734
c) Gemarkung Lauenburg Flur 13 Flurstück 203/6

das in den beiliegenden als zugehörig bezeichneten Bauvorlagen (Anlagen)

- Errichtung einer Tankstelle -

auszuführen.

I. Befreiungen und Ausnahmen:

Von den Bestimmungen des ~~des~~ §§ 49 Abs. 3
der Landesbauordnung vom 1. 8. 1950 wird auf Beschluß der Baugenehmigungsbehörde mit Zustimmung des zustän-
digen Landesministers — Ausnahme-Befreiung — (Dispens) — erteilt.

II. Genehmigungsgrundlagen:

Die Genehmigung erfolgt nach Maßgabe:

- 1) der Landesbauordnung vom 1. 8. 1950,
- 2) der den Bauvorlagen angehefteten und mit Genehmigungs- und Prüfungsvermerken versehenen Zeichnungen, Beschreibungen und Berechnungen,
- 3) der nachstehenden allgemeinen und besonderen Bedingungen,
- ~~4) der umseitig aufgeführten Auflagen.~~

Die Gültigkeit des Bauscheines ist davon abhängig, daß die Planunterlagen richtig sind.

III. Allgemeine Bedingungen:

1. Anzeigen:

Es sind bei der Baubehörde schriftlich anzuzeigen:

- a) Baubeginn (nach Formblatt 1)
- b) Name und Anschrift des Bauleiters und Bauunternehmers (nach Formblatt 1)
- c) Wechsel des Bauleiters und Bauunternehmers und des Bauherrn
— 8 Tage vor Beginn der Bauarbeiten —
- d) Abweichungen vom genehmigten Bauplan im Laufe der Bauausführung

sofort

Abweichungen von den genehmigten Bauvorlagen müssen vor Beginn der Arbeiten als Nachtrag beantragt und genehmigt sein.

B a u b e s c h r e i b u n g.

Zur Errichtung einer Tankstelle für Herrn Hans Giertz,
Lauenburg/Elbe, Weingarten.

An der im Lageplan "rot" bezeichneten Stelle soll auf dem Hofplatze eine Benzin-Zapfstelle nach beigefügter Zeichnung "Schema Bauart - N" errichtet werden.

Die Zapfsäule und ein Ölkabinett steht auf einem Betonfundament in M-1:5, 50 cm stark mit 20 cm hoher Bordsteinkante an einer neu zu ziehenden 2,20 m hohen Hofmauer von 28 cm starken, gebr. Ziegelsteinen in verlängerten Zementmörtel, ausgefügt.

Ein 5000 Ltr. Benzintank soll in 7,00 m Abstand im Hofplatz eingebaut werden. Maße des Benzintanks sind 1,60 m Durchmesser, 2,84 m Länge. Das Maß der Sohle ist 2,60 m tief, so daß 1,00 m Bodenbesenkung auf dem Tank ist. Der Kopf der Füllstelle wird im Terrain laut Zeichnung massiv in Mauersteinen oder Beton mit Abschlussdeckel ausgeführt.

Die Pumpenleitung wird nach Zeichnung den technischen Vorschriften entsprechen ausgeführt.

Alles übrige ist aus der Zeichnung zu ersehen.

Ein Firmenschild soll an der "rot" bezeichneten Stelle in der Gartenecke-Zufahrtsstraße an der Weingartenstr. nach beigefügter Zeichnung und Ausführungsbeschreibung aufgestellt werden.

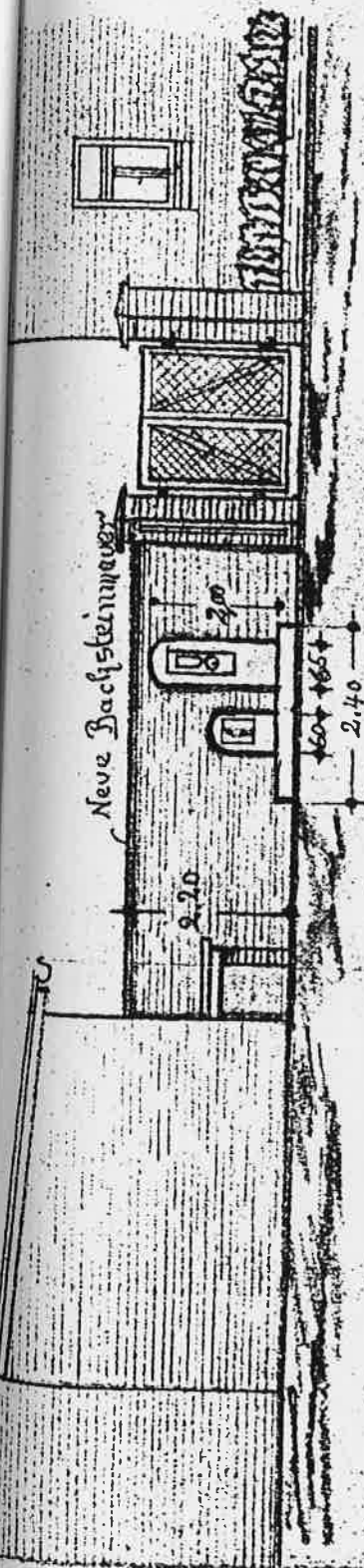
Lauenburg/Elbe, den 10.6.54.

Der Bauherr: *Hans Giertz*

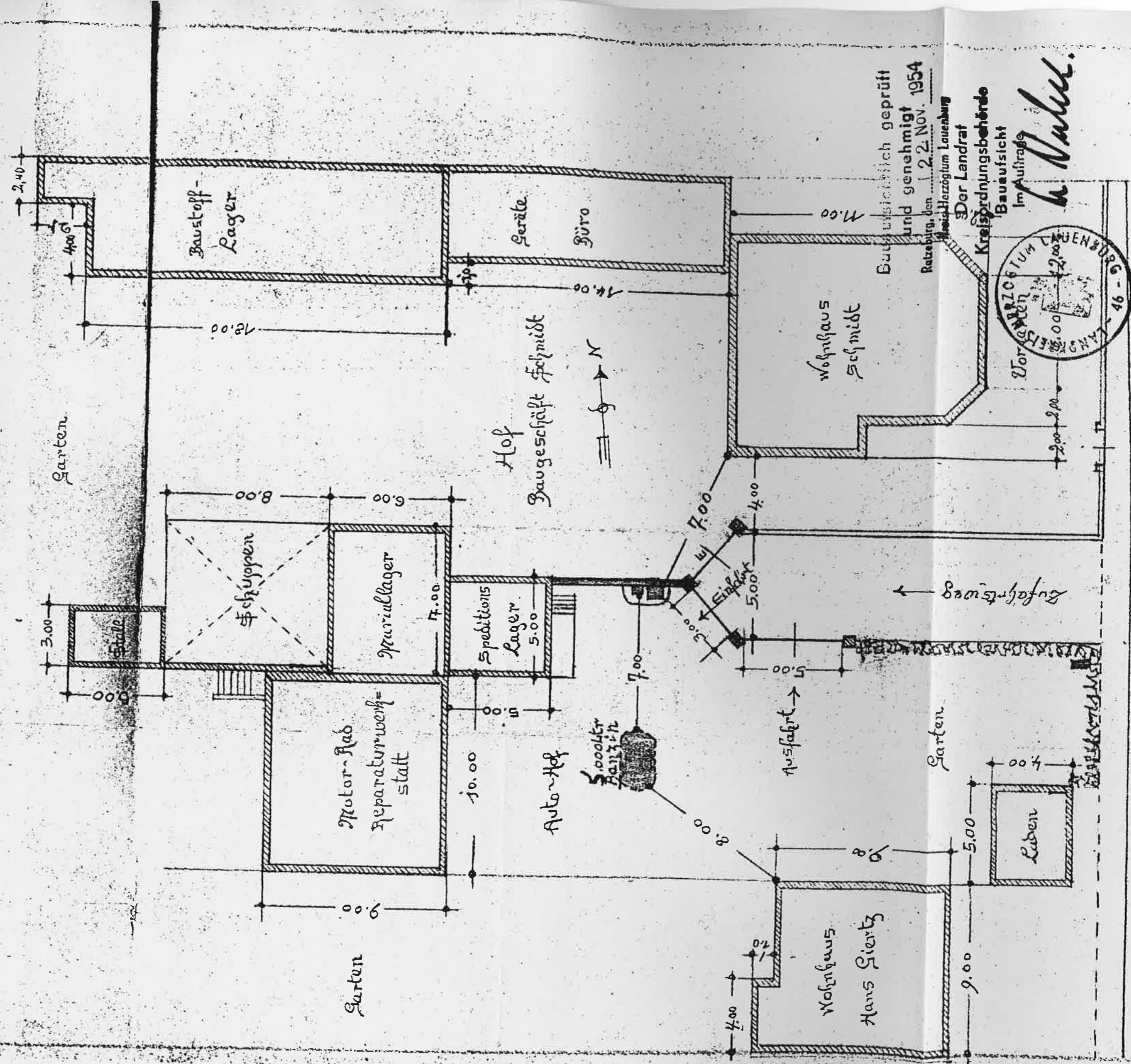
Für die Ausführung: *Geesthagen*

22. NOV. 1954

Kreisbauamt Lauenburg
Baubehörde
für Anträge
H. N...



- Fachsteinmauer Ansicht auf dem Hof M = 1:100



- Lauenburg Elbe, d. 10.6.54.

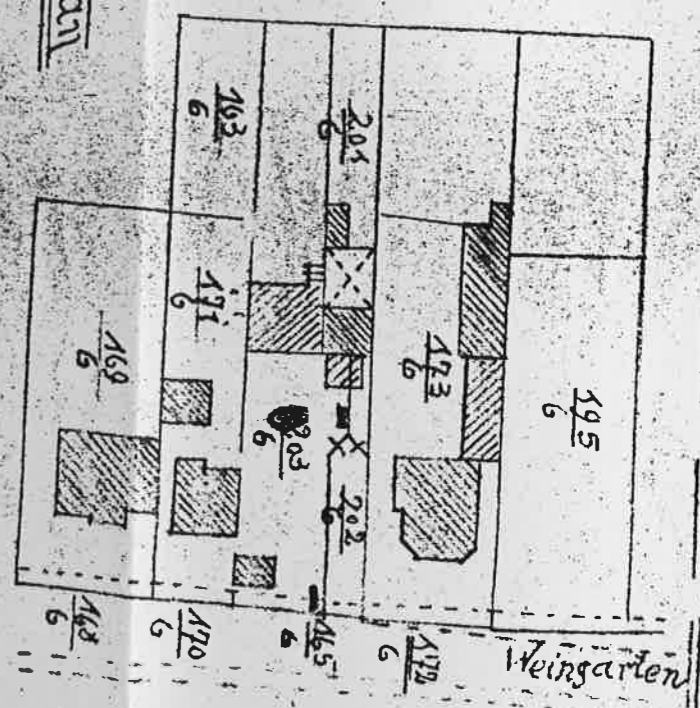
- Hans Gieritz

Der Bauführer:
M. M. M. M. M.

Für die Ausführung:
Werner Haase
Baugeschäft Feinmilt
Wobbe, 38.

Stallstelle für Herrn Hans Gierth, Ravenburgallee

Weingarten.



Gibst gen. D. 1/100

Raageplan

M = 1:1000

Stallplan auf dem Hof

M = 1:500



Neue Backsteinmauer

→ 2,10

Stadtbauamt Lauenburg

Aktenvermerk:

Betr.: Bauschein Nr. 1828/54 - Fuhrunternehmer Hans Giertz,
Lauenburg, Weingarten 9 - Errichtung einer Tankstelle -

Auf Antrag des Bauherrn vom 22.12.1954 erfolgte heute die Besichtigung der Baustelle. Hierbei mußte festgestellt werden, daß der 5000 Liter Tank bereits fix und fertig eingebaut und verfüllt war.

Die Erdüberdeckung des Tanks beträgt 1,0 m.

Die Gebrauchsabnahme erfolgt erst nach Abnahme durch den Sachverständigen des Technischen Überwachungsvereins, Hamburg.

Erst danach erfolgt die Genehmigung zur Betriebserlaubnis der Tankstelle.

Lauenburg /Elbe, den 23. Dezember 1954.

ges. Bob. 17.1.55



Zu Bauschein Nr. 1828 / 19 54 B.P.

Lauenburg/Elbe

den 10. April 19 63

An Herrn

Hans G i e r t z

2058 in Lauenburg / Elbe

Weingarten 9

7. Mai 1963

Gebrauchsabnahmeschein

Die Gebrauchsabnahme des durch vorgenannten Bauschein genehmigten Bauvorhabens

Errichtung einer Tankstelle

Gemarkung Lauenburg/Elbe

Flur 18

Flurstück 203/6

hat zu keinen ~~den nachstehenden~~ - Beanstandungen geführt.

Die Mängel sind bis zum --- abzustellen.

Die Tankstelle

~~Das Gebiet~~ kann ~~zurück~~ in Gebrauch genommen werden.

Dieser Abnahmeschein wird auf Weisung des Landrates als Kreis-
ordnungsbehörde - Bauaufsicht - ausgestellt.

Im Auftrage

(Stempel) - - -

(L.S.) gez. Bohnensieck

(Unterschrift)
Stadtoberbauinspektor

1. erl. Br.
2. Kreisbauamt
3. z.d.A.

Mh

fc.

STADT LAUENBURG/ELBE
DER MAGISTRAT
- 64 -

B e s c h e i n i g u n g

Betr.: Vorkaufsrechte gem. §§ 24 ff. des Bundesbaugesetzes

Die Stadt Lauenburg/Elbe hat Kenntnis, daß ..Herr Hans Giertz aus
Lauenburg/E., Weingarten 9 (Verkäufer)
mit Urkunde des Notars Dr. W. Meissner
in Lauenburg/Elbe vom 30.12.1968 Urk.-Rolle Nr. 798/68
das/~~die~~ Grundstück(e) der Gemarkung Lauenburg/Elbe, Flur .18.....
Flurstücke ...203/6 und 202/6.....
an ..Frau Resi Schmidt geb. Lotties aus Lauenburg/Elbe.....
....Weingarten 13.....(Käufer) verkauft hat.

1. Die Stadt Lauenburg/Elbe bestätigt hiermit, daß für sie zur Zeit der Ausstellung der Bescheinigung ein Vorkaufsrecht nach den §§ 24 bis 26 des Bundesbaugesetzes nicht besteht.
2. Die Stadt Lauenburg/Elbe bestätigt, daß der Vertrag nach ihrer Kenntnis rechtswirksam ist, ohne daß Rechtsansprüche aus dieser Erklärung hergeleitet werden können.

Lauenburg/Elbe, den 28. Mai 1969

Gebühr 3,-- DM gemäß
Geb.Ordnung v. 11.10.67
Tarif Nr. 5

Stadt Lauenburg/Elbe
Der Magistrat

i.A.
Stadtbauinspektor
(XXXXXXXXXX)

Verwaltungsgebühr von 3,- DM
10. Juni 1969 durch
am durch
Gebührenmarke/Nachnahme erhoben
Lauenburg/Elbe, den 10. Juni 1969

Die Polizeiverwaltung

Lauenburg

Lauenburg (Elbe), den

5. August 1926

1926

Bauschein Nr. 67.

für Frau Minnemanns Frau gegen Albert Schmidt für

Die Erlaubnis zum *Neubau eines Wohnhauses mit Garten*

Grundstück Nr. 13

wird auf Grund der Baupolizei-Verordnung vom 18. 1. 1922 vorbehaltlich der Rechte Dritter zu untenstehenden Bedingungen erteilt.

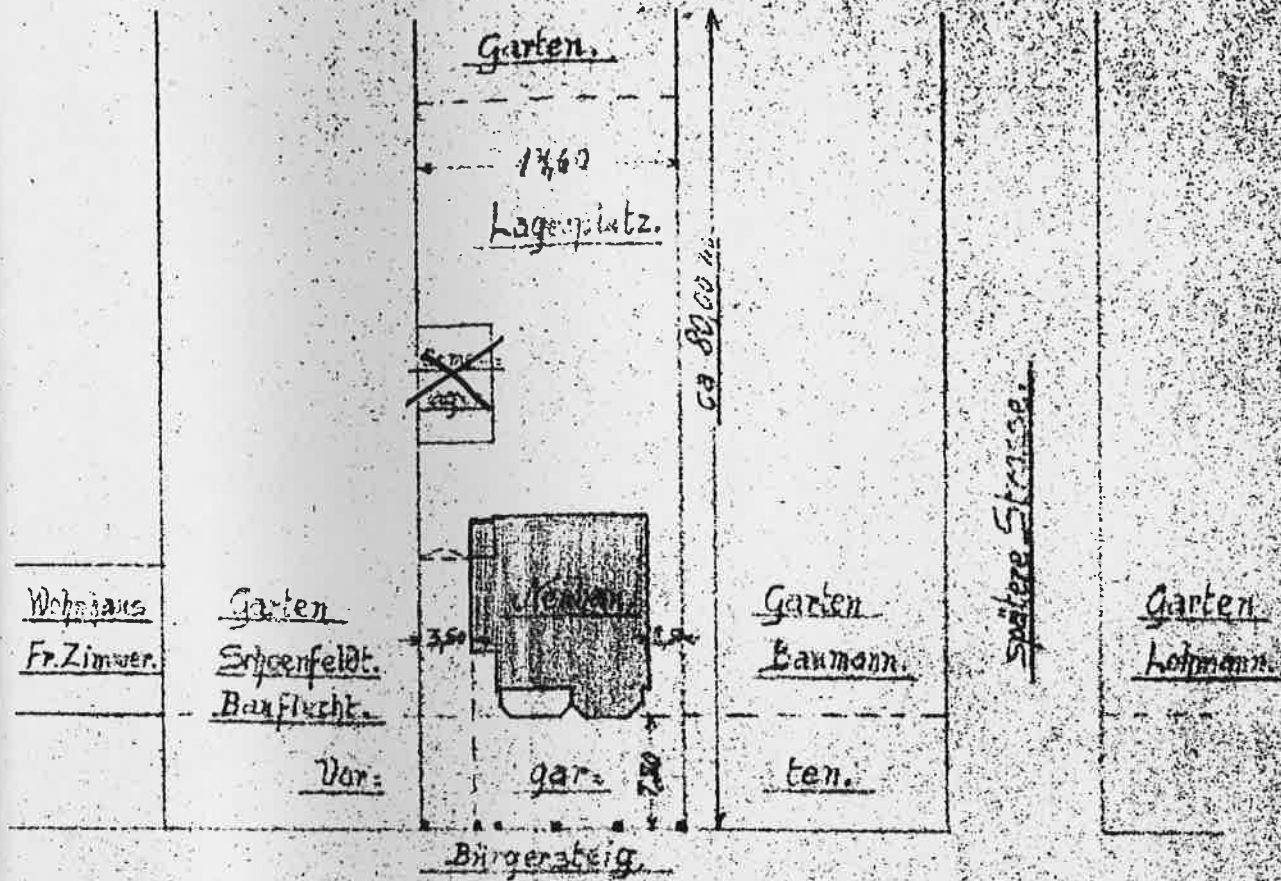
1. Der Polizeiverwaltung ist schriftlich Anzeige zu erstatten:
 - a) vor Beginn der Bauausführung unter Angabe der Bauscheinnummer,
 - b) ~~von der Vollendung der Fundierung, bevor die Erde beigeworfen wird,~~
 - c) von der Vollendung des Rohbaues, bevor die Verschalung der Decken und der Abputz der Wände beginnt,
 - d) von der Vollendung des Baues, bevor derselbe in Gebrauch genommen wird,
 - e) bei jedem Wechsel in der Person des Bauherrn wie des leitenden Bauunternehmers innerhalb drei Tagen.
2. Bauschein und Bauvorlagen müssen auf der Baustelle zur Hand sein.
3. Der Bau darf nicht eher in Benutzung genommen werden, als bis der Gebrauchsabnahmeschein erteilt ist.
4. Für etwaige Abänderungen ist vorher schriftlich unsere Genehmigung nachzusuchen, sonst kann eine entsprechende Aenderung des Baues oder auch die Beseitigung des ganzen Werkes gefordert werden.
5. Die Gültigkeit des Bauscheins erlischt, wenn innerhalb Jahresfrist vom Tage der Aushändigung an der Bau nicht begonnen ist oder der begonnene Bau ein Jahr lang unvollendet ruht.
Mit Genehmigungsvermerk versehene Anlagen liegen bei.

Besondere Bedingungen

1. Die Prüfungsbemerkungen auf der Zeichnung, Baubeschreibung und der statischen Berechnung sind zu beachten.
2. Bei Schornsteinen und Feuerungsanlagen ist die Verwendung von Stampflehm, Lehm und Kieszementsteinen nicht gestattet.
3. Bei der Einrichtung oder Veränderung von Feuerungsanlagen ist dem Bezirkschornsteinfegermeister Meldung zu erstatten und bei der Gebrauchsabnahme seine Prüfungsbescheinigung vorzulegen.
4. Nach Beendigung des Baues ist uns die Zahl der verbrauchten Ziegelsteine und die Höhe der Baukosten schriftlich anzuzeigen.
5. *Die Balkenstützen des Dachstuhlwerks im Abzugsgiebel in einem Winkel von 2 Grad sind zulässig, wenn für die Herstellung des Dachstuhlwerks eine entsprechende Vorkehrung getroffen wird. § 13 Abs. 2 b der B. P. O.*
6. *Die Bestimmungen des Ministeriums für Volkswirtschaft...*

Pol. Ver. 6/9. 26

Lageplan 1:500.



Weingartenstrasse.

Lanenburg 'E' im August 1926.

Bauherr u. f. die Ausführung.

Alfred Schmidt
Baumeister.

Albert Schmidt, Maurermeister

Übernahme ganzer Bauten
Lager von sämtlichen Baumaterialien

Bankkonten:

Sparkasse der Stadt Lauenburg a. d. Elbe
Lauenburgische Landesbank, Lauenburg (E.)
Genossenschaftsbank zu Lauenburg (Elbe)

LAUENBURG (Elbe), den 30. Oktober 1923.

Fernsprecher Nr. 148.

BH

An

die Polizeiverwaltung

H i e r .

In der Anlage überreicht der Unterzeichnete erg. Zeichnung in doppelter Ausfertigung zum Neubau eines Lagerschuppens auf seinem Grundstück belegen in Lauenburg/E.. Weingarten Nr.13, ~~in~~ ~~doppelter~~ mit der Bitte die polizeiliche Genehmigung baldmöglichst erteilen zu wollen.

Der Neubau wird direkt in der Nachbarsgrenze in Ziegelrohbau unter Pappdach errichtet. Im Anschluss an das Lagergebäude wird, soweit wie der Lagerplatz angelegt wird, eine massive Grenzmauer von ca. 2,50 m Höhe errichtet. Zur besseren architektonischen Ausbildung der Wandflächen werden die Wände mit Flächenteilung ausgeführt. Nähere Einzelheiten sind aus der anliegenden Bauzeichnung ersichtlich.

Hochachtungsvoll

Baupolizeilich geprüft

Lauenburg (Elbe), den 10. Oktober 1923

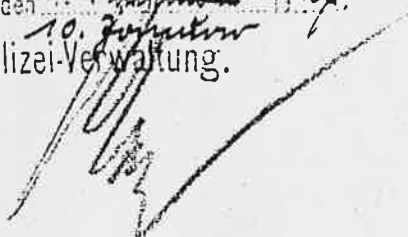
Stadtbauamt.



Zur Ausführung genehmigt

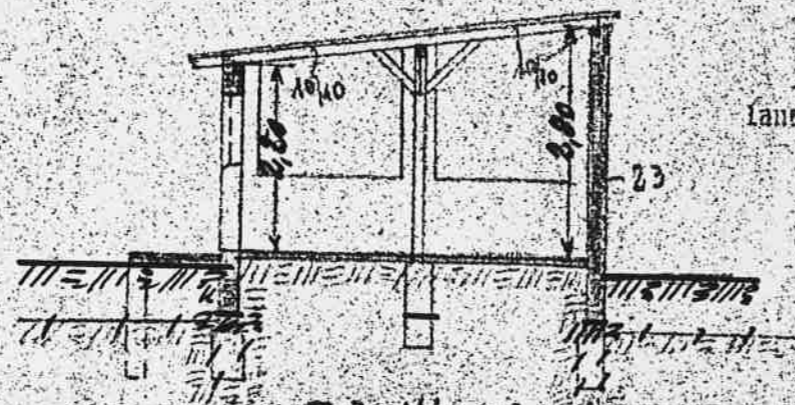
Lauenburg (Elbe), den 10. Oktober 1923

Die Polizei-Verwaltung.

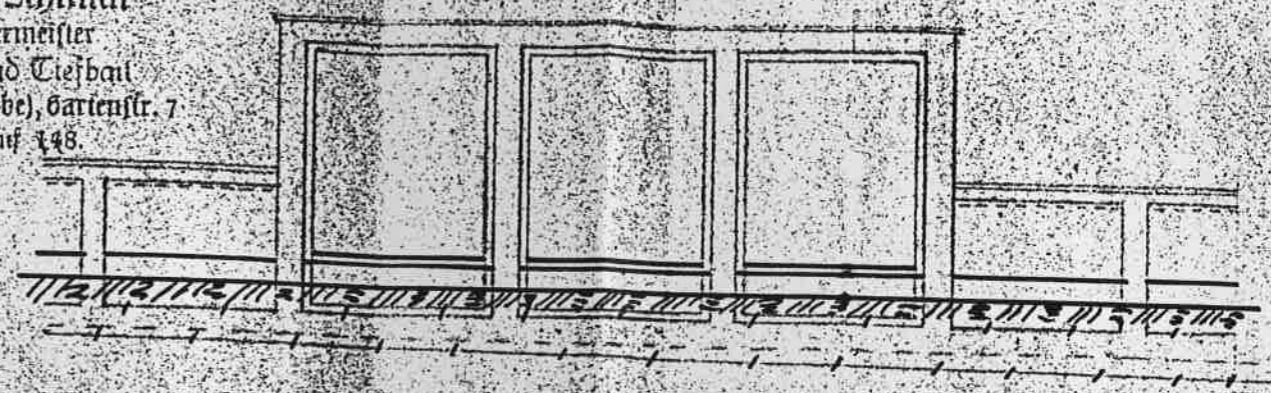


Neubau eines Lagerschuppens für den Unterzeichneden.

Albert Schmidt
Maurermeister
Hoch- und Tiefbau
Lauenburg (Elbe), Gartenstr. 7
Fernruf 148.

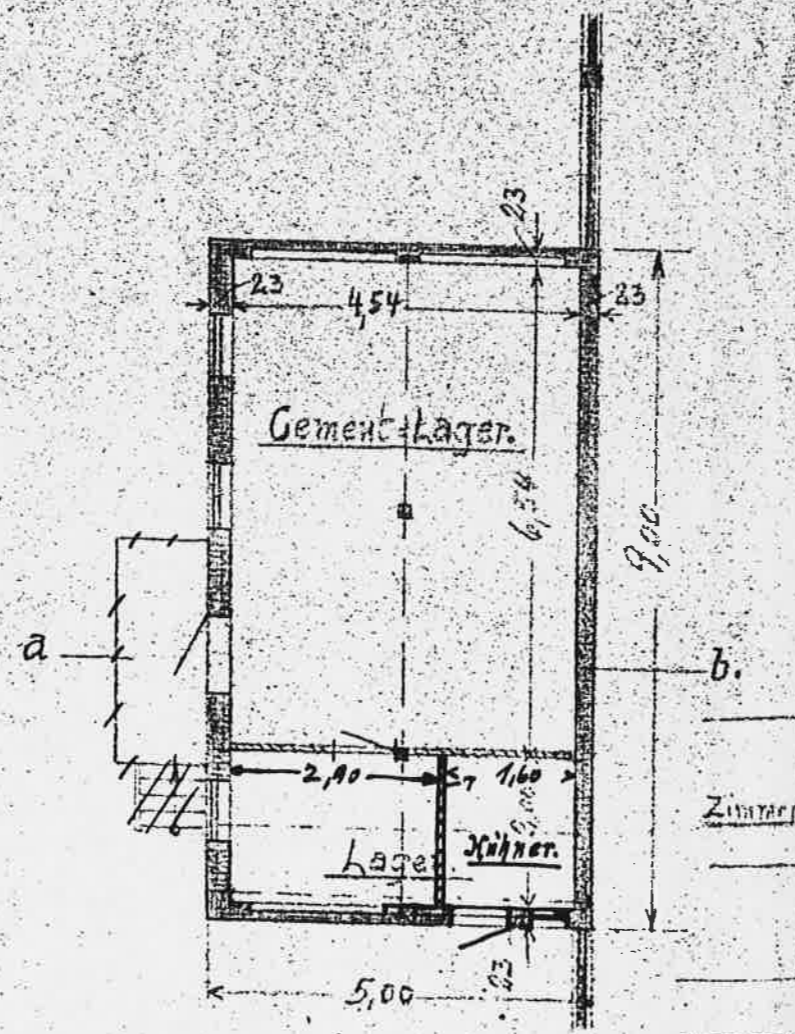


Schnitt a-b.

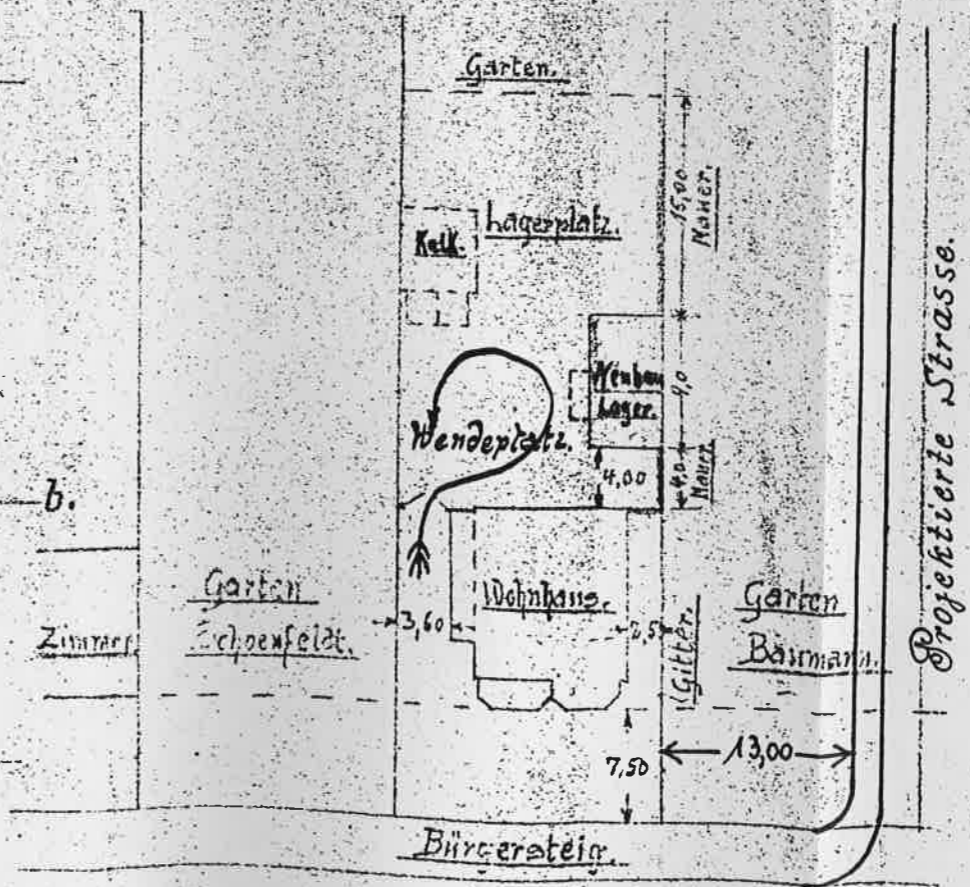


Ansicht Nachbarsseite.

Baupolizeilich geprüft.
Lauenburg (Elbe), den H. Mummert 19.26
Stadtbauamt.
Günther Masstab 1:100.



Lageplan 1:500.



Lauenburg/E., im Oktober 1926.

Bauherr u. für die Ausführung.

Albert Schmidt
Maurermeister

Zur Ausführung genehmigt.
Lauenburg (Elbe), den H. Mummert 19.26
Die Polizeiverwaltung.

Projektirte Strasse.

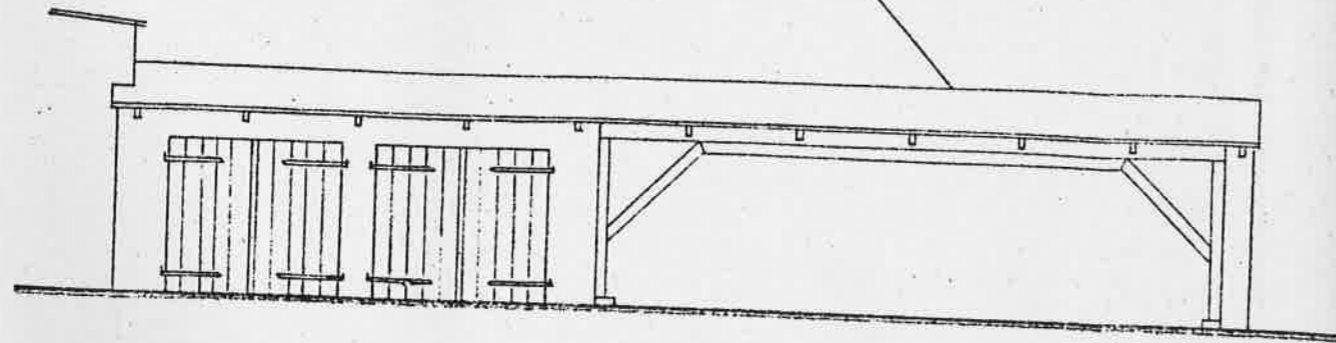
Weingartenstrasse.

WIEDERHERSTELLUNG EINES LAGERSCHUPFENS MIT GARAGE DER FA. ALBERT SCHMIDT, BAUGESCHÄFT IN LAUENBURG M. A. 1952

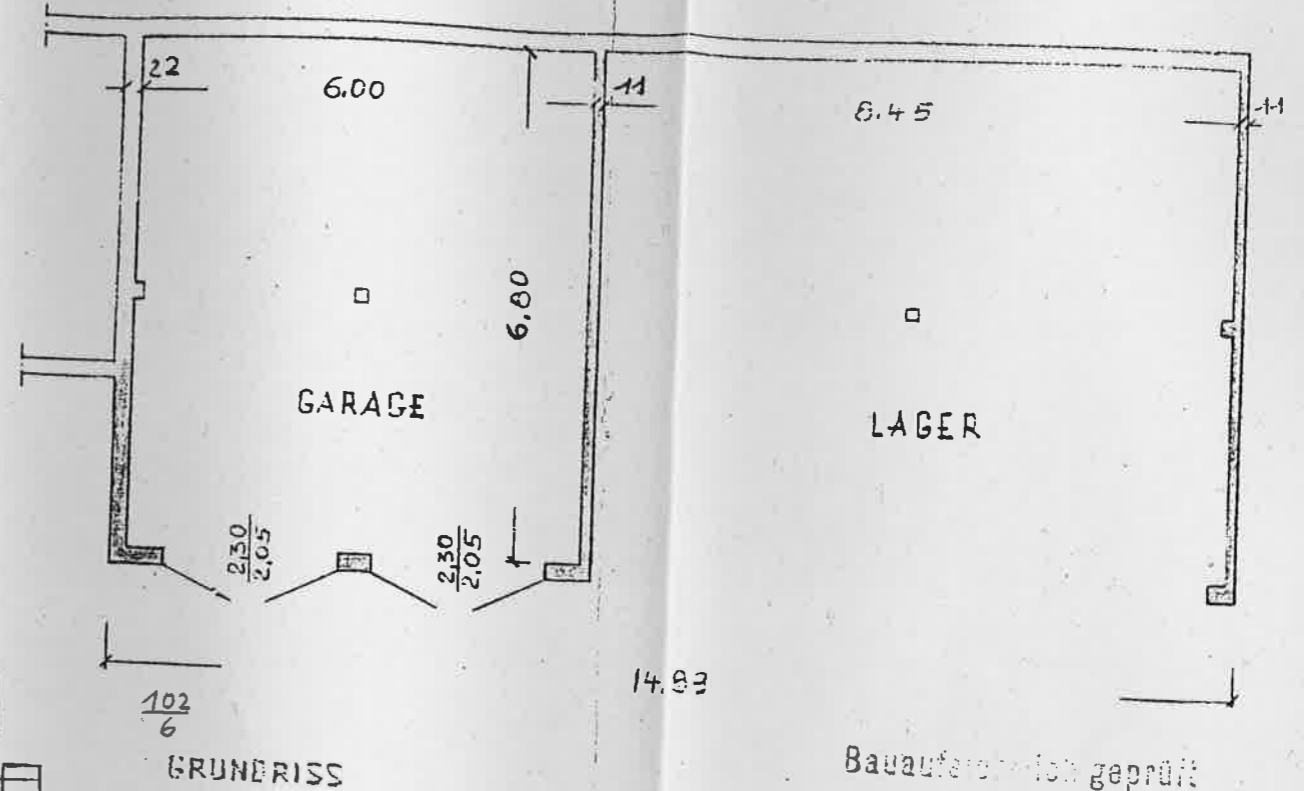
Anlage 7

Gehört zum Bauplatz

Nr. 868/52

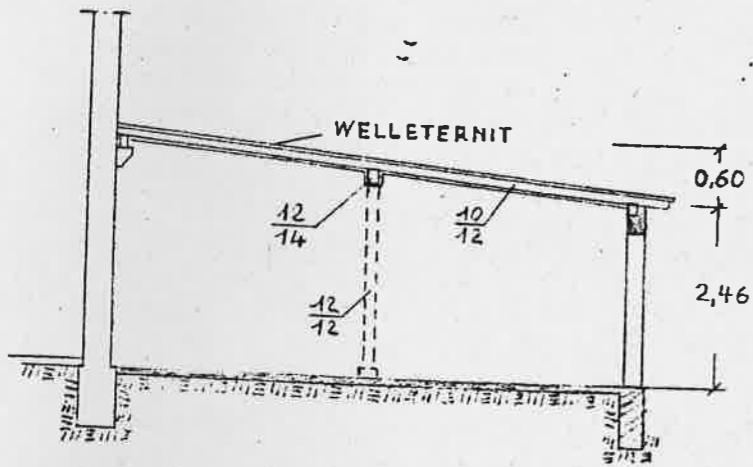


HOF-ANSICHT

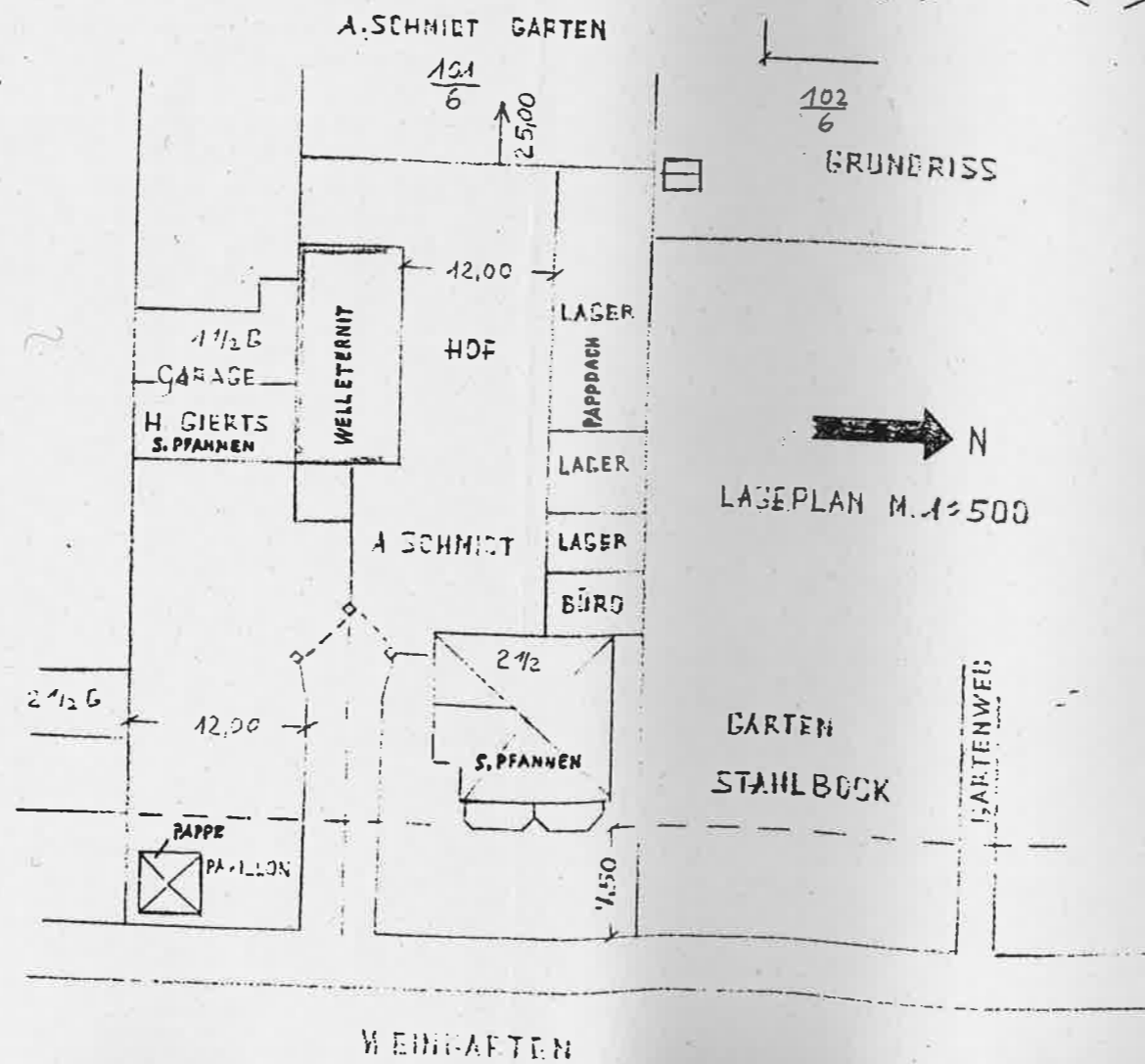


LAGER

GARAGE



QUERSCHNITT



LAGEPLAN M. 1:500

Bauaufsichtlich geprüft
und genehmigt
Ratzeburg den 30/7. 1952
Kreis Herzogtum Lauenburg
Der Landrat
Bauaufsicht



LAUENBURG/ELBE, DEN 24. JUNI 52

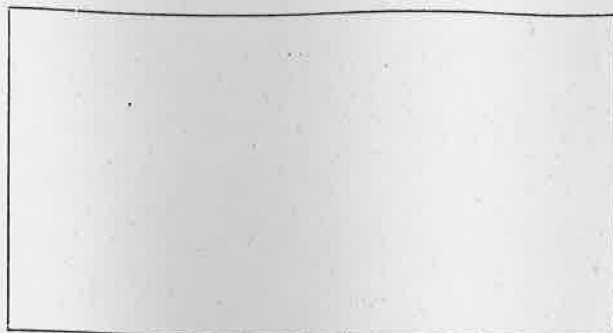
Albert Schmidt
Baumeister
Lauenburg-Elbe
Weingarten 13

Albert Schmidt

BAUMEISTER

BAUGESCHAFT · ~~Bau- und Holzhandlung~~ · BAUSTOFFHANDEL

REICHS-BETRIEBS-NR. 1/498/9770; 2/498/9770



Bankkonten:

Kreissparkasse Ratzeburg, Hauptzweigstelle Lauenburg/Elbe

Konto-Nr. 169; Volksbank Lauenburg/Elbe, Konto-Nr. 4967

Postscheckkonto: Hamburg Konto-Nr. 140 88

LAUENBURG/ELBE, den 23.10.57

Weingarten 13 · Fernruf 348

B a u e s c h r e i b u n g

Zum Umbau eines vorh. Lagerschuppens in einer Werkstatt für Baugeschäft Albert Schmidt, Lauenburg (Elbe) Weingarten 13

Bedingt durch die beabsichtigte Angliederung eines Zimmereibetriebes an das seit 1921 bestehende Baugeschäft, ist beabsichtigt einen vorhandenen halboffenen Lagerschuppen zu einem Werkraum auszubauen.

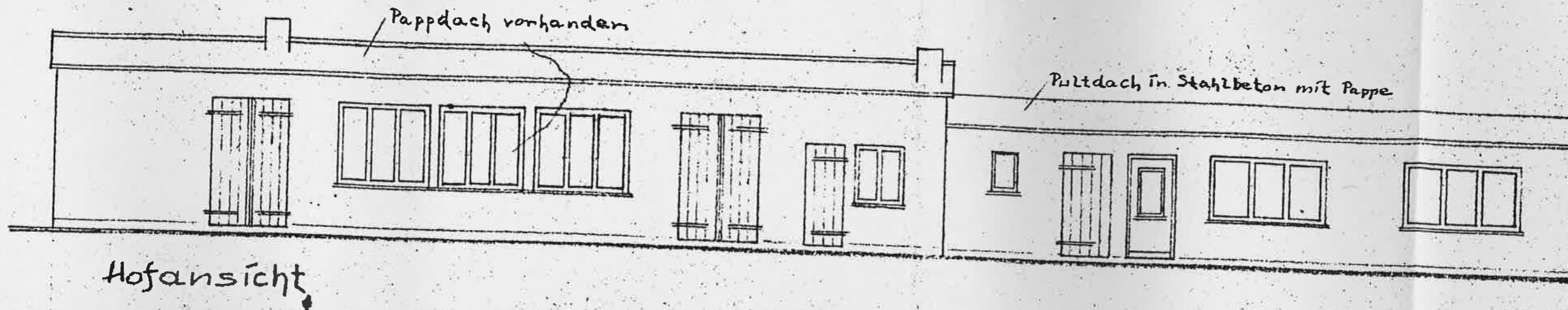
Zur Hof-Südseite soll das Gebäude durch eine 1 Stein strk. Wand in roten Vormauersteinen geschlossen werden. Zur Hof-Westseite sollen die Öffnungen für zwei 3-teilige Fenster geschaffen werden. Der Fußboden wird bestehen aus 10 cm Unterbeton und 2 cm Zementestrich. Das Dach bleibt in seiner bisherigen Form bestehen, jedoch soll die Unterseite Rohrdeckenputz auf Schalung erhalten. Für die Beheizung der Werkstatt und des Frühstücksraumes sollen zwei Schornsteine eingebaut werden. Im Werkraum sollen eine Kreissäge, eine Hobelbank und ein Leimofen aufgestellt werden.

Lauenburg (Elbe), den 23. Oktober 1957

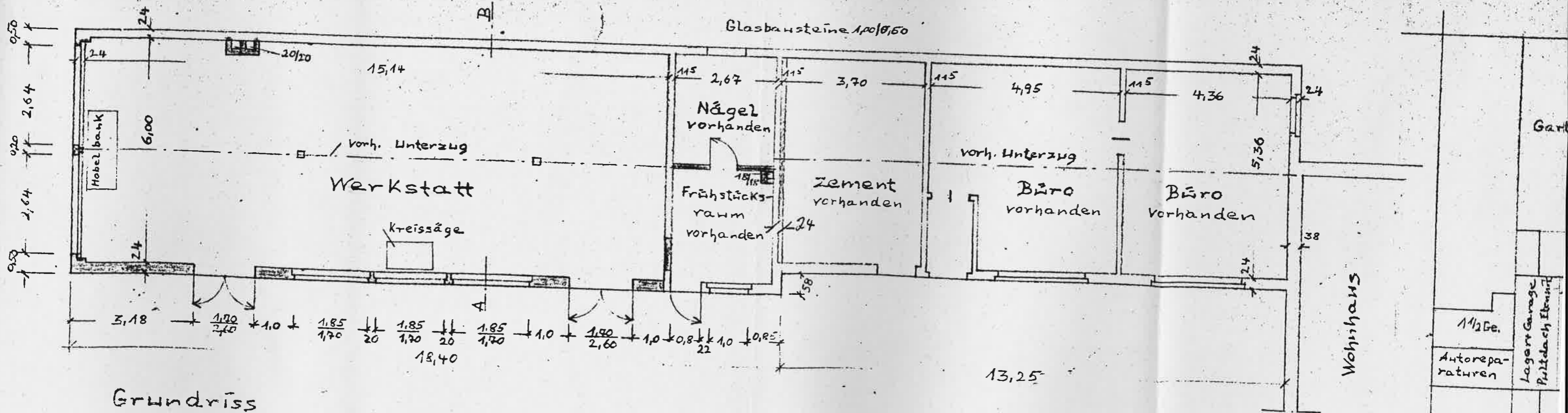
DEZ. 1957



Umbau eines Lagerschuppens zu einer Werkstatt für
Fa. Albert Schmidt, Baugeschäft, Lawenburg/E, Weingarten 13. M. 1:100



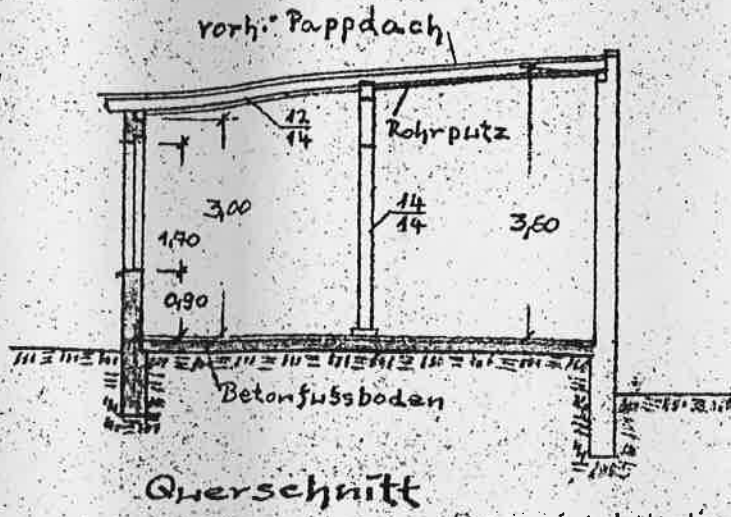
Hofansicht



Grundriss

Lageplan M. 1:500

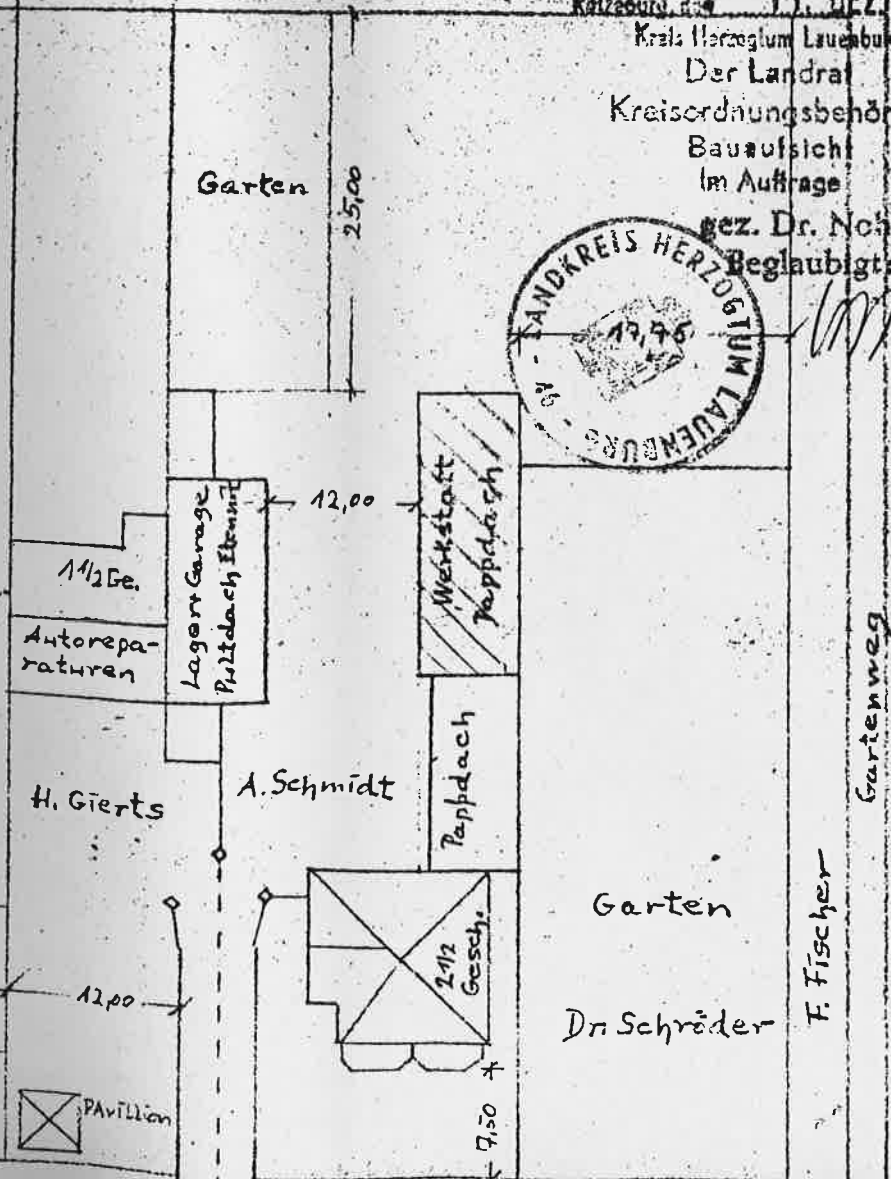
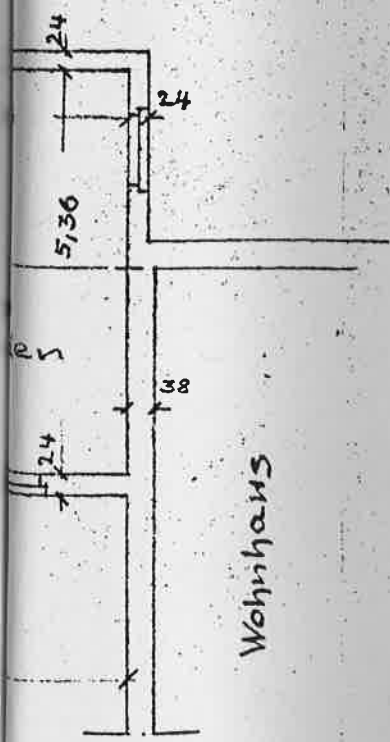
Gehört zum Bauzettel
 Nr. 2339 / 1957



Baubauaufsichtlich geprüft
 und genehmigt
 Reizeburg den 11. DEZ 1957
 Kreis Herzogtum Lauenburg
 Der Landrat
 Kreisordnungsbehörde
 Bauaufsicht
 im Auftrage
 gez. Dr. Nohse
 Beglaubigt:



Mme



1 = 500
 24. OKT. 1957

Stadtbauamt Lauenburg

Bauaufsicht

Zu Bauschein Nr. 2339/1957 B. P.

Lauenburg/Elbe den 15. August 1958

An Herrn Albert Schmidt Baugeschaft

In Lauenburg/Elbe Weingarten 13

Gebrauchsabnahmeschein

Die Gebrauchsabnahme des durch vorgenannten Bauschein genehmigten Bauvorhabens - Werkstattausbau -

Gemarkung Lauenburg Flur 13 Flurstück 173/6, 196/6

hat zu keinen den nachstehenden Beanstandungen gefuehrt

Die Mängel sind bis zum abzustellen

Das Gebäude kann nunmehr in Gebrauch genommen werden

(Stempel)

(Unterschrift)

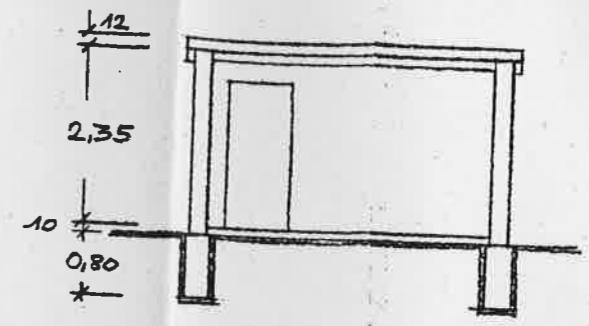
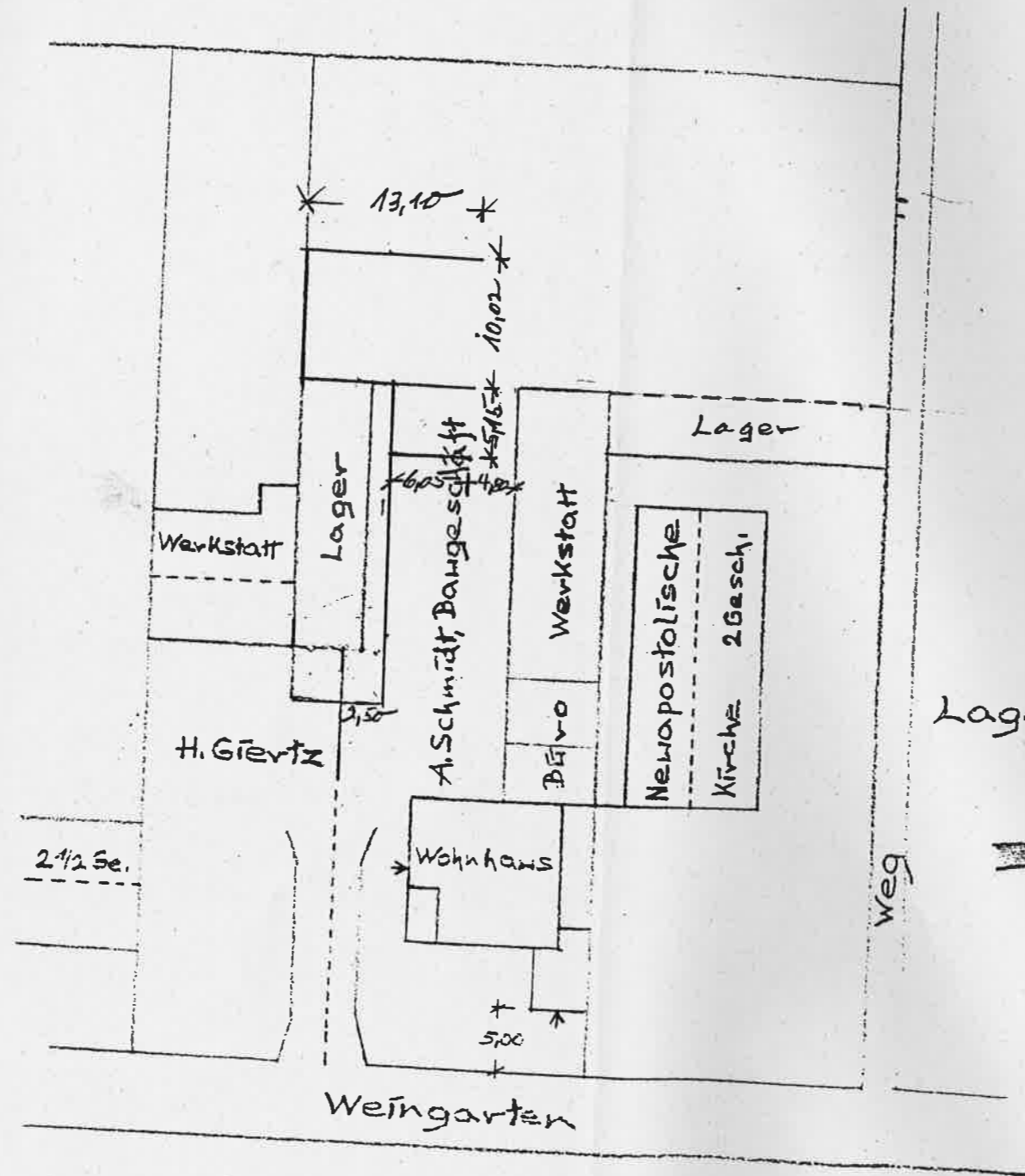
gez. Bohnensieck

- 1. erl. Bo.
2. Abschrift an das Kreisbauamt Ratzeburg
3. z.d.A.

Nr. 11 26 019 17 a *

W. BERTESMANN VERLAG KG BIELEFELD

An- und Umbauarbeiten am Wohnhaus in Lawenburg/E, Weingarten 13



Querschnitt Garage

Lageplan M. 1:500



Lawenburg/E. den. II 1966

Bauherr + Planbearbeitung:

Der Bürgermeister der Stadt Lauenburg/Elbe
als örtliche Ordnungsbehörde
- Bauaufsicht -

A b s c h r i f t

Zu Bauschein Nr. 1533 / 1966 B.P.
Az.: Sch 84/66

Lauenburg/Elbe, den 11. Nov. 1966

An Firma
Albert Schmidt

2058 in Lauenburg/Elbe
Weingarten 13

2. Jan. 1967

Gebrauchsabnahmeschein

Die Gebrauchsabnahme des durch vorgenannten Bauschein genehmigten Bauvorhabens
PKW-Garage und Wohnzimmeranbau

Gemarkung Lauenburg/Elbe Flur 18 Flurstück 173/6, 196/6
201/6

hat zu keinen — ~~den nachstehenden~~ — Beanstandungen geführt.

Die Mängel sind bis zum --- abzustellen.

Das Gebäude kann nunmehr sofort in Gebrauch genommen werden.
Dieser Abnahmeschein wird auf Weisung des Landrates als Kreis-
ordnungsbehörde - Bauaufsicht - ausgestellt.

In Auftrage

(L.S.) gez. Wegner

(Unterschrift)
Stadtbaurat

(Stempel)

1. amt. St.
2. amt. Bauaufsicht
3. amt. Bauverwaltung
4. amt. Bauverwaltung

Nr. 11 26 019 17 b *
W. BERTELSMANN VERLAG KG
BIELEFELD

Abschrift

als Baugenehmigungsbehörde

Bauschein Nr. 2480/1961

Bauschein

Auf Antrag der Firma Ernst B o i e

in Lübeck

Kanalstr. 24

-Straße Nr.

wird, unbeschadet der Rechte Dritter, hiermit die

Genehmigung

erteilt auf dem Grundstück in

a) Ort: Lauenburg/E. Kreis Hzt. Lauenburg Straße: Weingarten 13 (A. Schmidt)

b) Grundbuch Band Blatt

c) Gemarkung Flur 15 Flurstück 413/1

das in den beiliegenden als zugehörig bezeichneten Bauvorlagen (Anlagen)

- Errichtung einer Eigenverbrauchs-Tankenlage durch Aufstellen eines 600-Liter-Zapffasses für Vergaserkraftstoff (Mineralöl der Gruppe A, Gefahrkl. I -)

auszuführen.

I. Befreiungen und Ausnahmen:

entfällt

Von den Bestimmungen des — der §§ — der Landesbauordnung vom 1. 8. 1950 wird auf Beschluß der Baugenehmigungsbehörde — mit Zustimmung des zuständigen Landesministers — Ausnahme-Befreiung — (Dispens) — erteilt.

II. Genehmigungsgrundlagen:

Die Genehmigung erfolgt nach Maßgabe:

- 1) der Landesbauordnung vom 1. 8. 1950,
- 2) der den Bauvorlagen angehefteten und mit Genehmigungs- und Prüfungsvermerken versehenen Zeichnungen, Beschreibungen und Berechnungen und den evtl. in grün eingetragenen Änderungen,
- 3) der nachstehenden allgemeinen und besonderen Bedingungen,
- 4) der umseitig aufgeführten Auflagen.

Die Gültigkeit des Bauscheines ist davon abhängig, daß die Planunterlagen richtig sind.

III. Allgemeine Bedingungen:

1. Anzeigen:

Es sind bei der Baubehörde schriftlich anzuzeigen.

- a) Baubeginn (nach Formblatt 1)
- b) Name und Anschrift des Bauleiters und Bauunternehmers (nach Formblatt 1)
- c) Wechsel des Bauleiters und Bauunternehmers und des Bauherrn — 8 Tage vor Beginn der Bauarbeiten —
- d) Abweichungen vom genehmigten Bauplan im Laufe der Bauausführung

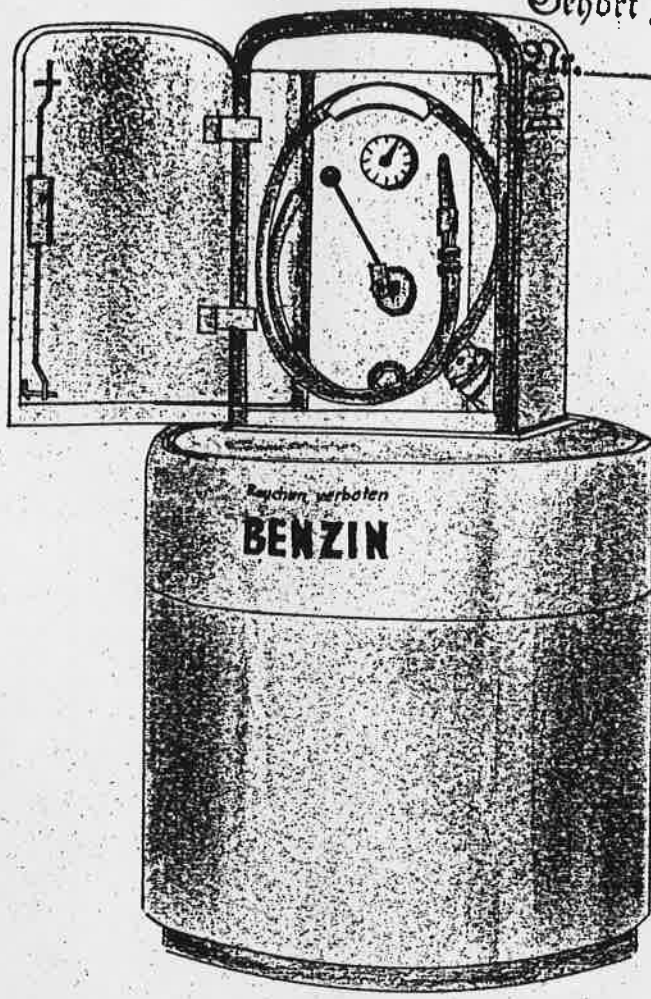
sofort

Abweichungen von den genehmigten Bauvorlagen müssen vor Beginn der Arbeiten als Nachtrag beantragt und genehmigt sein.

Auflagen

- 1) Das Zapfpaß ist mindestens 5,00 m von in der Nähe lagernden leicht entzündbaren Materialien aufzustellen.
- 2) Bei der Errichtung und beim Betrieb der Anlage sind die einschlägigen Bestimmungen der "Verordnung über brennbare Flüssigkeiten" vom 18.2.1960 (Bundesgesetzblatt, Teil I, 1960, S. 83) und die "Grundsätze für die Durchführung der Polizeiverordnung über den Verkehr mit brennbaren Flüssigkeiten" vom 18.12.1930 (Reg.-Anzeig. 1931, Sonderbeil. zu Stück 1) sowie sämtliche Unfallverhütungsvorschriften der zuständigen Berufsgenossenschaft zu beachten.
- 3) Die Aufstellung des Zapfpaßes hat so zu erfolgen, dass
 - a) eine Beschädigung der Anlage von außen, z.B. durch Fahrzeuge dergleichen ausgeschlossen ist,
 - b) etwa ausfließende Mengen nicht in Kanalisationsöffnungen, Brunnen, Kellerschächten oder dergleichen gelangen können.

Geht zum Baupass
Nr. 2480/1961




90

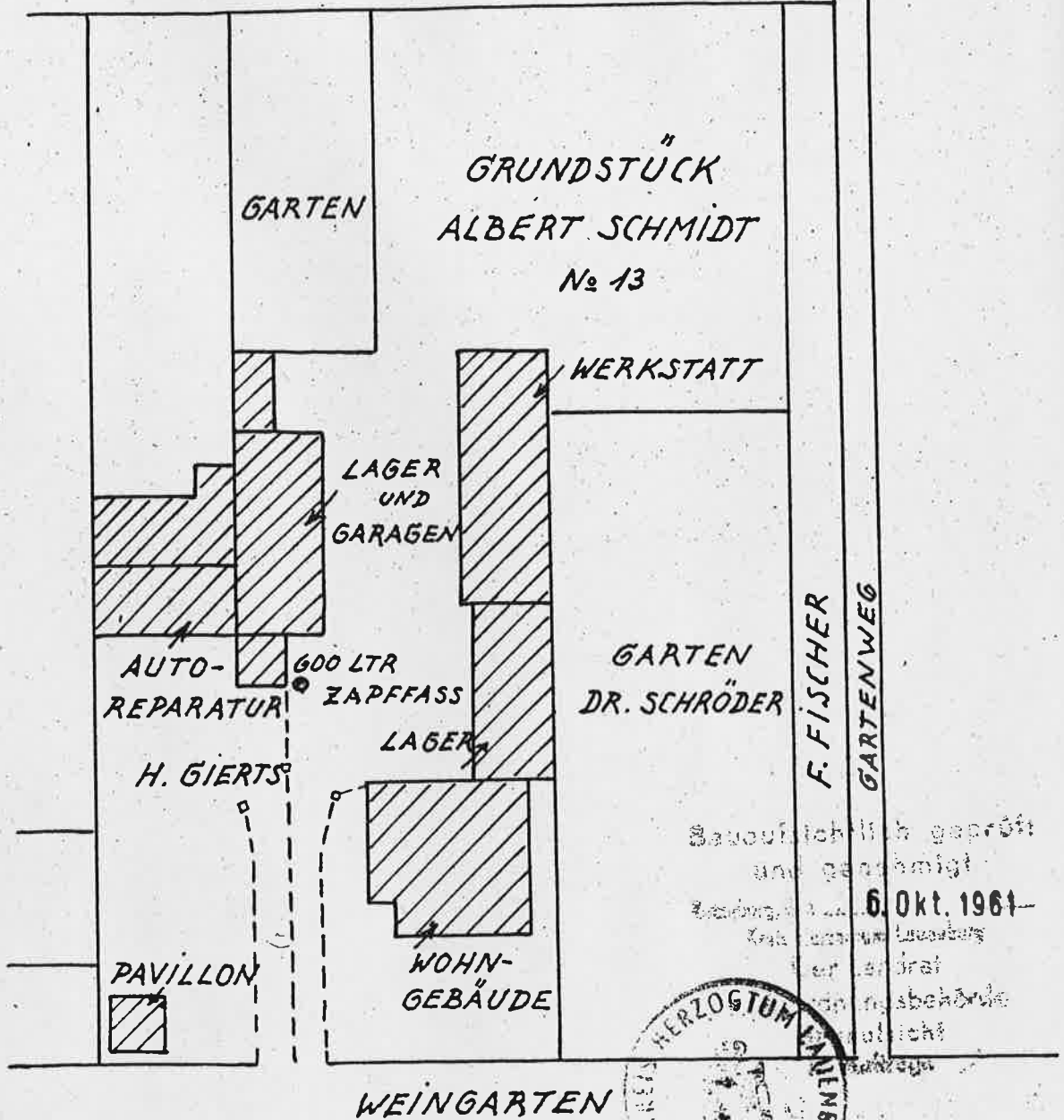
Bauaufsichtlichen geprüft
und genehmigt
am 6. Okt. 1961
Kreis Heringsdorf
Der Landrat
Landkreis Heringsdorf
Bauaufsicht
Auftrag



Boie


Pos.	Stck.	Benennung	Abmessung	DIN	Mat.	Bemerkung
		Datum	Name	 Ernst Boie Mineralölgroßhandel Lübeck		
Entwurf	12.7.60	<i>[Signature]</i>				
Konstrukt.		<i>[Signature]</i>				
Geschn.		<i>[Signature]</i>				
Maßstab:	Benennung:			Zeichn.-Nr.:		
	600 LTR. ZAPFFASS MIT NICHT EICHE ARMATUR			AI		

Gehört zum Bauplatz
 Nr. 2480/1961



Bauplan ist nicht geprüft
 und genehmigt
 Datum: **6. Okt. 1961**
 Ort: Lübeck
 Amt: Bauamt

ALBERT SCHMIDT LAUENBURG/ELBE

Pos.	Stck.	Benennung	Abmessung	DIN	Mat.	Bemerkung
		Datum	Name		 Ernst Boie Mineralölgroßhandel Lübeck	
		31.10.60	BLI			
			Mmmmm			
Mußmaß	1x500	Benennung	600 LTR. ZAPFFASS		Zdngs.-Nr.:	

Zu Bauschein Nr. 2480 / 1961 B.P.

Lauenburg/Elbe, den 10. April 1963

Az.: B 353/60

An Firma

Ernst Boie

2400 in Lübeck

Kanalstraße 24

8. Mai 1963

Gebrauchsabnahmeschein

Die Gebrauchsabnahme des durch vorgenannten Bauschein genehmigten Bauvorhabens

Errichtung einer Eigenverbrauchs-Tankanlage

Gemarkung Lauenburg/Elbe Flur 18 Flurstück 173/6

Grundstück: Albert Schmidt, Weingarten 13

hat zu keinen ~~den nachstehenden~~ Beanstandungen geführt.

Die Mängel sind bis zum - - - abzustellen.

Die Tankanlage

~~Das Gebäude kann nunmehr~~ in Gebrauch genommen werden.

Dieser Abnahmeschein wird auf Weisung des Landrates als Kreis-
ordnungsbehörde - Bauaufsicht - ausgestellt.

Im Auftrage

(L.S.) gez. Bohnensieck

(Stempel)

(Unterschrift)

Stadtoberbeuinspektor

1. erl. Er.
2. Kreisbauamt
3. z.d.A.

Mh

Bauanzeige Antrag auf bauaufsichtliche Genehmigung für die

1. Errichtung oder wesentliche Änderung einer

Feuerstätte mit kcal/h Nennheizleistung

2. Lagerung von l flüssigen Brennstoffes (Heizöl)

auf dem Grundstück:

Ort/Straße/Nr. 8000
258 Gumburg, Meiningen 13

Flur/Flurstück 18/17316; 17316; 2116

Bauherr:

Name/Anschrift Ernst Hübner, 258 Gumburg, Meiningen 13

Einrichter (der Feuerungsanlage) /

Hinweis: Der Vordruck ist maschinengerecht.
Zeileinschaltung 2fach.
Schreibfluchtlinien bei Tabulatoreinstellung 10, 30, 50

Baubeschreibung

1. Angaben zu Ziffer 1 - Feuerungsanlage -
1.1. Allgemeine Angaben zur Feuerungsanlage

Einzelfeuerstätte (Ofen)

Neueinrichtung

Warmwasserheizung

Umstellung

warmflurheizung

Erweiterung

1.2. Art des Brennstoffes

fest

flüssig (Heizöl)

gasförmig

Flüssiggas*

*) Bei Lagerung von Flüssiggas in ortsfesten Behältern ist ein besonderes Anzeige- bzw. Genehmigungsverfahren erforderlich

1.3. Besondere Angaben zur Feuerstätte

1.31. Einzelfeuerstätte - baumustergeprüft -

Kohleofen

Ölofen

Gasofen

1.32. Zentrale Heizanlage

Sicherheitseinrichtungen

Ausdehnungsgefäß: offen

geschlossen

Brenneranlage - baumustergeprüft -

Schalenbrenner

Anlage zur Baugenehmigung Nr. 0836 530 019
Zerstäubungsbrenner oder

1.4. Aufstellungsraum

Keller

Aufenthaltsräume**

Baumustergeprüft
Boedstige 10.11.1979
Raume und zwar:

1. Oberdruckanlage
2. Unterdruclanlage
3. ...

1.4 Bauart des Aufstellungsraumes (DIN 4102)

	feuerbeständig	feuerhemmend	brennbar
Fußboden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wände	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Decken	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Tür	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

1.4.2 Rauminhalt: m³ lichte Höhe m

Belüftung: cm² Querschnitt

Entlüftung: cm² Querschnitt

1.5 Schornsteinanlage

vorhanden* neu herzustellen
*wenn ja: Formblatt 7b beifügen

Ausführung Querschnitt,
wirksame Höhe (ggf. Zulassung ang.)

2. Angaben zu Ziffer 2 – Brennstofflagerung –

2.1 Art der Lagerung

unterirdisch oberirdisch innerhalb von Gebäuden oder
außerhalb von Gebäuden

2.2 Bauart des Lageraumes (DIN 4102)

	feuerbeständig	feuerhemmend	brennbar
Fußboden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wände	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Decken	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Tür	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2.3 Behälteranlage nach DIN

5A 153

2.4 Füll-u. Entlüftungsleitungen
(Querschnitt, Rohrführung)

2" in 112"

2.5 Sicherung gegen Überfüllen u.
Kontrolle gegen Undichtigkeiten

grenzwertgeben Claus 13.04.79

Eine zeichnerische Darstellung der Aufstellungsräume für Feuerstätte und Lagerbehälter mit Angaben über die Lage zu anderen benachbarten Räumen und deren Nutzung ist als Anlage in -facher Ausfertigung beigelegt.

Albert Schmidt

Bauherr

2201 18-001 1/79

(Unterschrift des Bauherrn)

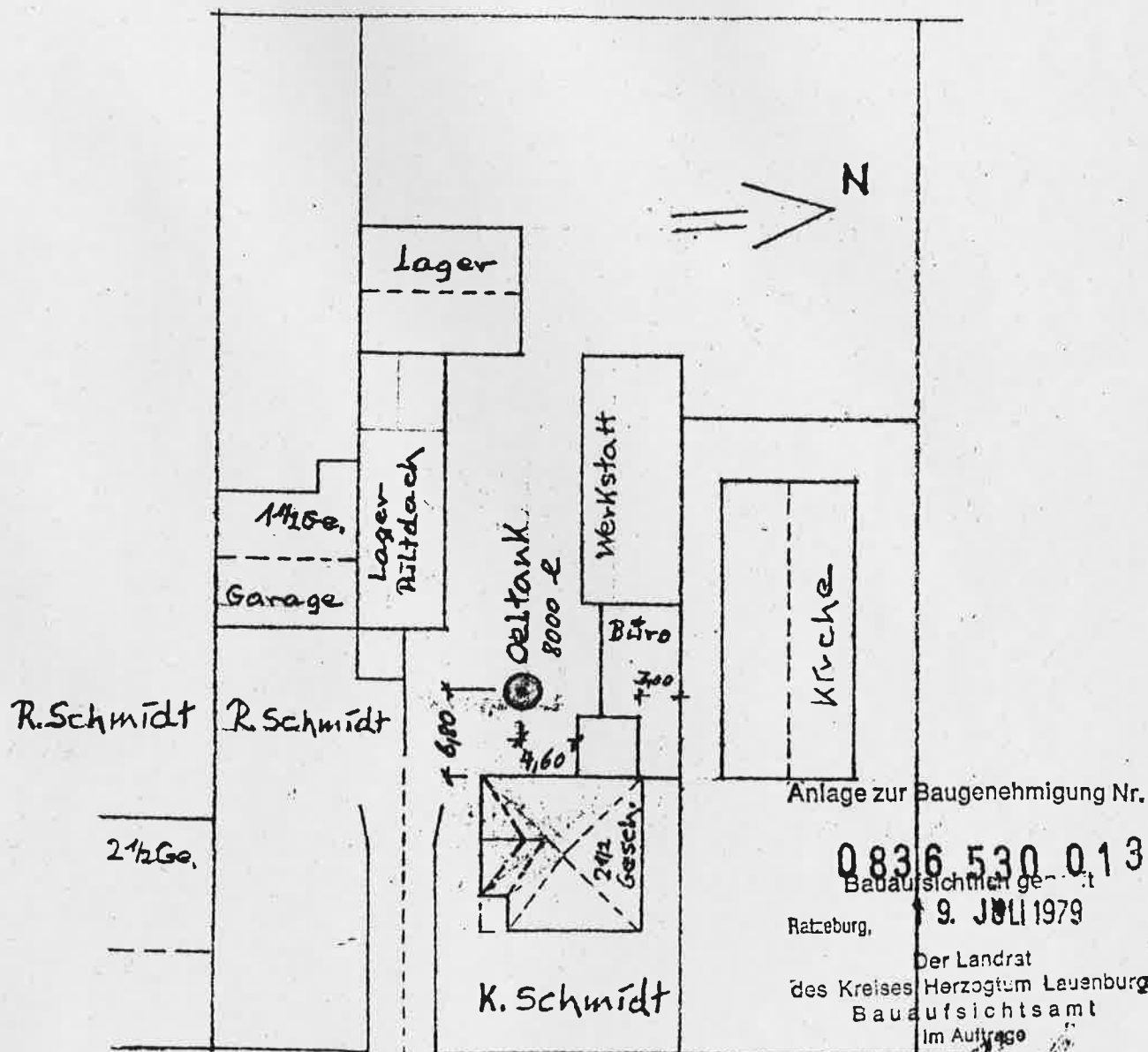
Ort/Datum

Geniebing, 26.6.79

Amt-Gemeinde

Lageplan M. 1:500 zum Grundstück

Weingarten 13



Weingarten

Bayherrs
[Signature]

Planbearbeitung:

Albert Schmidt

Bauunternehmen

2058 LAUENBURG / EIB

Weingarten 13

[Signature]

Baugenehmigung Nr. 03-0170 015 015		vom 12. 7. 1978	
Bauherr Herrn Albert Schmitt Meinhardten 17 2058 Lauenburg/Elbe		SCHLUSSABNAHMESCHEIN	
Bauvorhaben Reparaturarbeiten mit 1.000,- DM			
Baugrundstück Lauenburg/Elbe		Straße, Nr. Meinhardten 17	
Gemarkung	Lauenburg/Elbe	Flur	Flurstück
		17	17
			Band/Blatt

Die Schlußabnahme ist durchgeführt worden. Sie hat zu

- keinen
 nachstehenden
 Beanstandungen geführt:

Die festgestellten Mängel sind
 bis zum ----- abzustellen.

Die bauliche Anlage darf
 nunmehr benutzt werden.

Im Auftrage:

Verteiler:

L.S.

- Bauherr
- Kreisbauamt
- Finanzamt
- Katasteramt
- Bauakte

Bauwert	:	ca.	DM/Index
Umbauter Raum:		cbm
Wohnfläche:		qm
Gewerbliche Nutzfläche:		qm

Baugenehmigung Nr. 03-0170 157 017		vom 11. 5. 1972	
Bauherr Herrn Albert Schmidt Meinertzen 17 2058 Lauenburg/Elbe		SCHLUSSABNAHMESCHEIN	
Bauvorhaben Erbauung Parzelle 14 1.000 qm			
Baugrundstück Lauenburg/Elbe		Straße, Nr. Meinertzen 17	
Gemarkung	Lauenburg/Elbe	Flur	Flurstück
		10	10
			Band/Blatt

Die Schlußabnahme ist durchgeführt worden. Sie hat zu

- keinen
 nachstehenden
 Beanstandungen geführt:

Die festgestellten Mängel sind
 bis zum ----- abzustellen.

Die bauliche Anlage darf
 nunmehr benutzt werden.

Im Auftrage:

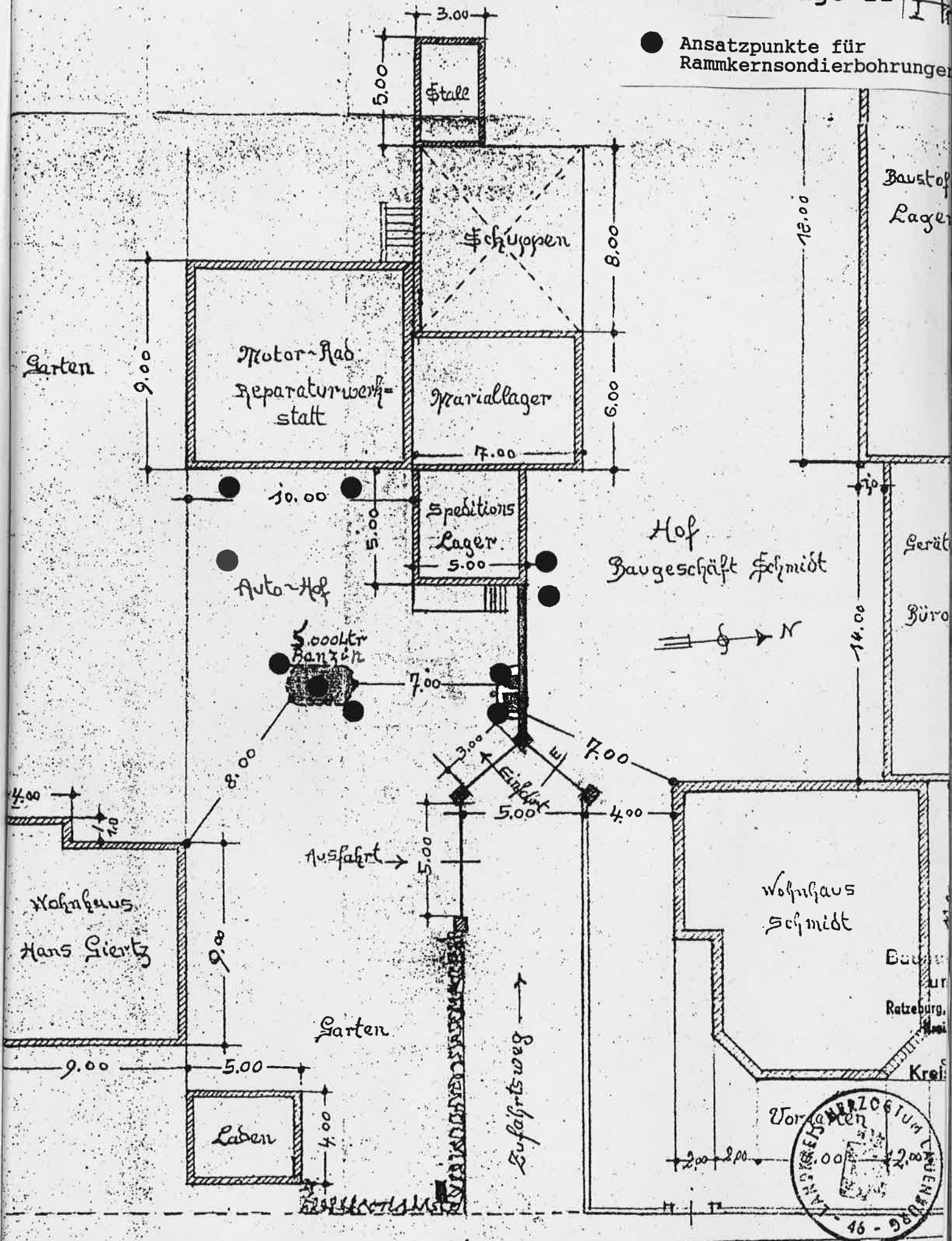
Verteiler:

L.S.

- Bauherr
- Kreisbauamt
- Finanzamt
- Katasteramt
- Bauakte

Bauwert	:	ca. DM/Index
Umbauter Raum:	cbm
Wohnfläche:	qm
Gewerbliche Nutzfläche:	qm

● Ansatzpunkte für Rammkernsondierbohrungen



Baugrundlabor Lüneburg

Gründungsberatung
Baugrunderkundung

Altlastenerkundung
und -bewertung

Ingenieur- und
Hydrogeologie

Geologen
und
Ingenieure

Baugrundlabor Lüneburg GmbH, Eichenbrücker Straße 13, 21382 Brietlingen

Stadt Lauenburg
Postfach 1360

Telefon (0 41 33) 43 71-72
Telefax (0 41 33) 43 73

21472 Lauenburg/Elbe

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:

Datum:

Dipl.-Geoök. Herbrich 29.03.94

Honorarvorschlag

Anlage 13

Pos.	Anz.	Gegenstand	EP	DM
		Durchführung einer Gefährdungsabschätzung für die Grundstücke Weingarten 11 und 13 in Lauenburg		
1	1	An- und Abfahrten der für die Durchführung der Bodenuntersuchungen benötigten Gerätschaften und des Personals, pauschal		220,-
2	ca.10	Stck Ausführen von Rammkernsondierungen gem. DIN 4021 bis in eine Tiefe von ca. 3-5 m unter Gelände, incl. organoleptische Ansprache des Bohrgutes, Führen der Schichtenverzeichnisse		
2.1	ca.36	lfdm. Rammkernsondierungen wie vor	48,50	1746,-
2.2	10	Stck Auf- und Abbau der Bohreinrichtung, Umsetzen zum nächsten Erkundungspunkt	39,-	390,-
3	ca. 2	Std. Beseitigen von Bohrhindernissen, Aufbrechen von Pflasterung, Aufsuchen von Versorgungsleitungen u.s.w. (Dipl.-Geol./Dipl.-Ing. und Techniker)	189,-	378,-
4	ca.20	Stck fachtechnische Entnahme von Bodenproben für laboranalytische Zwecke, Gstellung von Schraubdeckelgläsern, Reinigung des Bohrgerätes nach erfolgter Entnahme	20,-	400,-
		Übertrag		3134,-

Baugrundlabor Lüneburg

Eichenbrücker Straße 13
21382 Brietlingen
Telefon (0 41 33) 43 71-72, Fax (0 41 33) 43 73

Geologen
und
Ingenieure

Blatt:

Honorarvorschlag

Anlage 13

Pos.	Anz.	Gegenstand	EP	DM
		Übertrag		3134,-
5	ca.10	Analyse von Bodenproben auf den Gehalt an Mineralölkohlenwasserstoffen nach DIN 38409-H18	89,-	890,-
6		Zeichnerische Darstellung (Bohrprofile, Lagepläne, Diagramme) pauschal		400,-
7		Erstellen eines Untersuchungsberichtes in 3-facher Ausfertigung, Dokumentation und Bewertung der Ergebnisse pauschal		1500,-
8		Nebenkosten = 7,5% der Berichtskosten (Pos. 6 u. 7)		142,50
9		<u>Bedarfsposition</u>		
		Teilnahme an Besprechungen oder Orts-terminen auf Veranlassung des AG		
	1	Std. Gutachter	126,-	E.P.
	1	km Einsatz Pkw	-.72	E.P.
		Angebotssumme netto: + 15 % Mwst.		6066,50 909,78
		Angebotssumme brutto:		6976,48

**BAUGRUNDLABOR
LÜNEBURG GmbH**
Eichenbrücker Straße 13
21382 Brietlingen
Tel. 0 41 33 / 43 71-72
Fax 0 41 33 / 43 73